



Eltern werden

Eltern sein

Freizeit

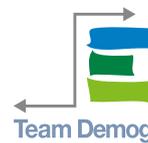
Beratung

Finanzen

FAMILIENWEGWEISER



Landkreis
Ebersberg

 **LANDKREIS
EBERSBERG**
Team Demografie - Zukunft gestalten

1. Auflage 2021



Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen Fragen rund um die Immobilie.

Unser Tätigkeitsschwerpunkt liegt im **Verkauf und / oder Vermietung** von Immobilien im **Stadtgebiet München** sowie im Münchner Umland.

Wir verfügen über eine große, ständig aktualisierte Kundenkartei. Mit unserem bewährten **Verkaufskonzept** erreichen wir gemeinsam das bestmögliche Ergebnis.

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.
Ihr Angerbauer Immobilien-Team



Liebe Familien,

die Familie nimmt von Anfang an die wichtigste Rolle in der Entwicklung von Kindern ein und prägt damit auch die Gesellschaft. Hier fängt das soziale Lernen an, Normen und Werte für das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gesellschaft werden vermittelt.

Familien sind auch im Landkreis Ebersberg von großer Bedeutung, denn unser Landkreis verfügt trotz des demografischen Wandels über eine sehr junge Bevölkerung. Der Sozialbericht macht zudem deutlich, dass in den Landkreis Ebersberg viele junge Familien, ohne familiäre Anbindung in der Region, zuziehen. Die Förderung und Gestaltung familienfreundlicher Lebensbedingungen ist deshalb eine zentrale Aufgabe, die wir sehr ernst nehmen. Wir wollen, dass sich Familien bei uns wohl fühlen.

In unserem Landkreis gibt es vielfältige Angebote und Anlaufstellen für Familien, Kinder und Jugendliche. Der Familienwegweiser dient als übersichtliche Orientierungshilfe für alle wichtigen familienunterstützenden Angebote und soll ein schnelles Zugreifen auf die Kontaktdaten der relevanten Institutionen ermöglichen. Zudem gibt er Hinweise zu Themen, die Familien beschäftigen, wie z. B. finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Beratungsangebote oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich freue mich, wenn die Broschüre Ihnen dabei hilft, sich im Landkreis zurechtzufinden, die täglichen Anforderungen gut zu meistern und auch neue Angebote rund um Familie zu entdecken und auszuprobieren.

Ein schönes afrikanisches Sprichwort besagt: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“, oder gar einen ganzen Landkreis, der für seine Kinder da ist!



Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und alles Gute für Sie und Ihre Familie!

Mit herzlichen Grüßen

Robert Niedergesäß
Landrat

Liebe Eltern,

der Landkreis Ebersberg ist mit knapp 27.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren einer der jüngsten in ganz Bayern. Deshalb ist es eines unserer zentralen Anliegen, dass sich Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Ebersberg wohlfühlen und bestmögliche Unterstützung erhalten.

Kinder großzuziehen ist eine spannende, erfüllende, aber manchmal auch anstrengende oder belastende Aufgabe. Egal, ob Sie sich für ein Kind oder mehrere entschieden haben – mit dem Nachwuchs ändert sich das eigene Leben. Plötzlich müssen Sie sich über Geburtsvorbereitung, Kitaplätze, finanzielle Ausgaben wegen der Kinder oder bürokratische Formalitäten Gedanken machen.

Unser Familienwegweiser kann Ihnen hierbei Orientierung und Hilfe bieten. Sie finden darin Informationen, Adressen, Anregungen und Ansprechpartner rund um das Thema Elternwerden, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zu finanziellen Leistungen und Betreuungs- und Freizeitangebote in unserem familienfreundlichen Landkreis.

Familienfreundlichkeit – das ist vor allem auch ein Stück Lebensqualität. Die Arbeit für Familien ist eine kontinuierliche Herausforderung und befindet sich in einer ständigen Weiterentwicklung. Neben bewährten Ansätzen sind daher immer wieder neue Ideen und Anregungen gefragt, um auch weiterhin attraktive und lebensnahe Angebote machen zu können, die den sich ständig wandelnden Lebensrealitäten unserer Familien entsprechen.

Aus diesem Grund sind wir dankbar für Ihre Anregungen und Ideen, um den Familienwegweiser in Zukunft mit weiteren interessanten Angeboten und Informationen ergänzen zu können.



Haben Sie keine Scheu und nutzen Sie die Dienste, die Sie als Familie unterstützen können!

Ich hoffe, dass Ihnen der Familienwegweiser ein hilfreicher Begleiter ist.

Herzliche Grüße

Christian Salberg

Leiter Abteilung Jugend, Familie und Demografie

Grußwort Robert Niedergesäß	1	2.3 Schulen	18
Grußwort Christian Salberg	2	· Schulberatung	18
Links und Telefonnummern	6	· Sozialarbeit an Schulen (JaS, SaS)	18
Wichtige Telefonnummern	6	· Kostenübernahme Schulweg	18
Hilfreiche Links	6	· Bildung und Teilhabe	19
1. Eltern werden	7	2.4 Aus- und Weiterbildung	19
1.1 Schwangerschaft	7	· Bildungsregion Ebersberg	19
· Schwangerschaftsberatungsstellen	7	· Berufsberatung	20
· Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft	7	· Jugendberufsagentur	20
· Hebammen	9	· Patenprojekt für Jugendliche / Mentoring-Projekt	20
· Geburtsvorbereitungskurse	9	2.5 Angebote der Jugendarbeit	21
· Mutterschutz	9	· Jugendpflege	21
· Vaterschaftsanerkennung und gemeinsames Sorgerecht	9	· Fachstelle Jugendschutz des Kreisjugendamtes	21
1.2 Geburt und Nachsorge	10	· Suchtprävention	22
· Geburtshilfe der Kreisklinik Ebersberg	10	· Jugendtreffs	22
· Anmeldung beim Standesamt	10	· Kreisjugendring	22
· Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	10	3. Freizeit, Kultur und Familienbildung	23
· Angebote und Beratung nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren	11	3.1 Familieneinrichtungen und Begegnungsstätten	23
1.3 Adoption und Pflege	12	3.2 Gruppenangebote	24
2. Eltern sein	13	· Elternkurse	24
2.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	13	· PEKiP-Kurse	24
· Elternzeit und Elterngeld	13	· Eltern-Kind-Programm	24
· Teilzeit	13	· Weitere Gruppenangebote für Familien mit Kindern bis drei Jahre	25
· Freistellung bei Erkrankung des Kindes	13	3.3 Freizeitangebote	25
· Alleinerziehende	13	· Übersicht über Freizeitangebote und Aktivitäten in der Natur	25
· Pflegebedürftige Angehörige	15	· Schwimmbäder und Badeseen	25
2.2 Kinderbetreuung	15	· Spielplätze	25
· Kindertageseinrichtungen	15	· Das Spielkistl des Kreisjugendamtes Ebersberg	25
· Kindertagespflege	17	· Angebote der Gemeinden	26
· Kostenübernahme Kindertageseinrichtung	17	· Ferienprogramme und Freizeiten	26
· Bayerisches Krippengeld	17	3.4 Kulturelle Angebote und Veranstaltungen	27
· Ferienbetreuung	17	· Bildungsträger	27
· Kinder mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen	17	· Büchereien	27
		· Musikschulen	27

Fortsetzung auf S. 5



Kostenfreie Beratung zum Thema Pflege sowie Hilfen im Alter für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige

- Wir unterstützen Sie bei Fragestellungen zum Thema Pflege, Pflegebedürftigkeit sowie zu Hilfen im Alter.
- Die Träger des Pflegestützpunktes sind der Bezirk Oberbayern, der Landkreis Ebersberg sowie die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.
- Gerne können Sie und Ihre Angehörigen einen persönlichen- oder telefonischen Gesprächstermin vereinbaren. Wir sind für Sie da.

Bei uns finden Sie ein unabhängiges, kompetentes und vertrauliches Gesprächsangebot, welches nachfolgende Themen berühren könnte:

- Vernetzung aller wohnortnahen Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Unterstützung bei der Suche nach Pflegediensten oder Betreuungsangeboten
- Informationen zur Pflegeeinstufung und zu den persönlichen Voraussetzungen sowie zum Begutachtungsverfahren des MDK
- Entlastungsgespräche für pflegende Angehörige
- Beratung bei demenziellen Erkrankungen
- Beratung zur Finanzierung von ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen
- Hinweise zu sonstigen Hilfsangeboten, z. B. Selbsthilfegruppen
- Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von sozialrechtlichen Leistungsansprüchen, z. B. in der gesetzlichen Pflegeversicherung

Wir helfen Ihnen dabei Lösungen zu entwickeln, indem wir Ihre individuelle Pflegesituation beleuchten und Verständnis dafür haben, dass Pflegebedürftigkeit oft unvermittelt eintritt und die Betroffenen mit weitreichenden Herausforderungen konfrontiert.



Landkreis
Ebersberg



Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag: 08:00 - 17:00 Uhr · Mittwoch: 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 19:00 Uhr · Freitag: 08:00-12:00 Uhr

4. Beratung und Unterstützung 29

4.1 Amtliche Anlaufstellen und Beratungsstellen	29
· Beratungsangebote im Landratsamt Ebersberg	29
· Jobcenter	30
· Agentur für Arbeit	30
· Familien- und Fachberatungsstellen	30
4.2 Beratung und Unterstützung in besonderen Lebenslagen	33
· Trennungs- und Scheidungsberatung	33
· Sozialpsychiatrische Dienste	33
· Schuldner- und Insolvenzberatung	34
· Suchtberatung	34
· Schwangerschaftskonfliktberatung	35
· Hilfe für Frauen	35
· Familienpatenschaften	35
· Nachbarschaftshilfen	35
· Haushaltshilfe / Familienpflege	36
· Pflegestützpunkt	36

5. Finanzielle Unterstützung 37

5.1 Finanzielle Leistungen für Familien	37
5.2 Günstig kaufen und tauschen	37
5.3 Weitere Hilfen und Vergünstigungen	38
· Landkreispass und IsarCard S	38
· Münchner Familien- und Ferienpass	38
· Befreiung Rundfunk- und Fernsehgebühren	38
· Befreiung Zuzahlung bei Krankenkassenleistungen	38
· Öffentlich geförderte Wohnungen	39
· Spendenprojekt „Fördern und Helfen“	39

Inserentenverzeichnis 40

Wichtige Informationen

Der Wegweiser bietet Ihnen eine Grundlage an Informationen, Angeboten und Kontakten, die für Familien im Landkreis relevant sein können. Informationen zu ausschließlich örtlichen Angeboten erhalten Sie in den jeweiligen Gemeinden.

Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt erstellt, ist aber keinesfalls als vollständig zu betrachten.

Wenn Sie Angebote vermissen, Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge haben, senden Sie diese bitte an:

Landratsamt Ebersberg

Familienbeauftragte
 Marienplatz 11, 85560 Ebersberg
 ☎ 08092 823-142
 ✉ demografie@lra-ebe.de



Unter <https://demografie.lra-ebe.de> (Fachbereich Familie) finden Sie diesen Wegweiser auch online.

IMPRESSUM



Herausgeber:
 mediaprint infoverlag gmbh
 Lechstr. 2, 86415 Mering
 Registergericht Augsburg, HRB 27606
 USt-IdNr.: DE 118515205
 Geschäftsführung:
 Ulf Stornebel
 Tel.: 08233 384-0
 Fax: 08233 384-247
 info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
 Landratsamt Ebersberg
 Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Telefon 08092 823-0, www.lra-ebe.de

Redaktion:
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landratsamt Ebersberg,
 Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Telefon 08092 823-0, www.lra-ebe.de
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
 Titelseite: (Bildleiste von links nach rechts) © tibanna79 - stock.adobe.com;
 © Mediteraneo - stock.adobe.com; © Kitty - stock.adobe.com; © Rido - stock.adobe.com
 Weitere Bildnachweise stehen in den jeweiligen Fotos.

85560015/1. Auflage/2021

Druck:
 MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
 Mundschenckstraße 5
 06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
 Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
 Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Wichtige Telefonnummern

Notfallnummern	Telefon
Polizei Rund um die Uhr	110
Rettungsdienst / Feuerwehr Rund um die Uhr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Rund um die Uhr	116 117
Giftnotruf-Zentrale München Rund um die Uhr	089 1924-0
Kostenloser Apotheken-Notdienst Rund um die Uhr	0800 0022833
Kreisklinik Ebersberg	08092 82-0
Kreißaal der Kreisklinik Ebersberg Rund um die Uhr	08092 82-2507
Krisentelefone und Beratungsangebot	
Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon) Mo – Sa: 14:00 – 20:00 Uhr	116 111
Nummer gegen Kummer (Elterntelefon) Mo – Fr: 09:00 – 17:00 Uhr, Di + Do: 17:00 – 19:00 Uhr	0800 1110550
Telefonseelsorge Rund um die Uhr	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Krisendienst Psychiatrie Rund um die Uhr	0800 655 3000
Krisentelefon für Eltern mit einem schreienden Säugling (kbo Kinderzentrum München) Fr – So + an Feiertagen: 19:00 – 22:00 Uhr	0800 7100900
Hilfetelefon für Frauen Rund um die Uhr	08000 116-016
Beratung der Caritas für Krisen in Familien: Mo – Fr: 12:00 – 13:00 Uhr	08092 23241-30
Frauennotruf Ebersberg Mo – Fr: 08:30 – 16:30 Uhr	08092 88110
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Mo, Mi, Fr: 09:00 – 14:00 Uhr, Di + Do: 15:00 – 20:00 Uhr	0800 2255530
Kreisjugendamt Ebersberg Mo – Mi: 07:30 – 17:00 Uhr, Do: 07:30 – 18:00 Uhr, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr	08092 823-256

Hilfreiche Links

- **Bayerischer Erziehungsratgeber**
🏠 www.baer.bayern.de
- **Bayerisches Landesjugendamt**
🏠 www.blja.bayern.de
- **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
🏠 www.sozialministerium.bayern.de
- **Bildungsregion Ebersberg**
🏠 www.bildungsregion-ebersberg.de
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**
🏠 www.bmas.de
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
🏠 www.bmfsfj.de
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**
🏠 www.bzga.de
- **Deutscher Kinderschutzbund**
🏠 www.dksb.de
- **Die deutsche Liga für das Kind**
🏠 www.liga-kind.de
- **Ehrenamt**
🏠 <https://ehrenamt.lra-ebe.de>
- **Elternbriefe**
🏠 www.elternbriefe.bayern.de
- **Familienhandbuch**
🏠 www.familienhandbuch.de
- **Familienland Bayern**
🏠 www.familienland.bayern.de
- **Familienportal**
🏠 www.familienportal.de
- **Gesundheitsregion Ebersberg**
🏠 <https://gesundheitsregionplus.lra-ebe.de>
- **Information und Kontakt für Eltern von Kindern mit Behinderung**
🏠 www.intakt.info
- **Kindergesundheit**
🏠 www.kindergesundheit-info.de
🏠 www.kinderaerzte-im-netz.de
🏠 www.dgkj.de
- **Kreisjugendamt Ebersberg und Team Demografie**
🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de
🏠 <https://demografie.lra-ebe.de>
- **Krise um die Geburt**
🏠 www.schatten-und-licht.de
- **Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V.**
🏠 www.lzg-Bayern.de
- **Regenbogenfamilien**
🏠 www.regenbogenportal.de
🏠 www.regenbogenfamilien-muenchen.de
- **Schwangerenberatung**
🏠 www.schwanger-in-bayern.de
🏠 <https://schwanger.lra-ebe.de>
- **Staatsinstitut für Frühpädagogik**
🏠 www.ifp.bayern.de
- **Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)**
🏠 www.vamv-bayern.de
- **Zentrum Bayern Familie und Soziales**
🏠 www.zbfs.bayern.de

1.1 Schwangerschaft

Die Schwangerschaft ist eine spannende Zeit für werdende Eltern, in der viele Fragen zu klären und Vorbereitungen zu treffen sind. Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Informationen sowie Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten während der Schwangerschaft und nach der Geburt aufgelistet.

Homepage „Schwanger in Ebersberg“

Die Homepage „Schwanger in Ebersberg“ bietet einen umfassenden Überblick und Adressen über alle Themen, die Schwangere und junge Familien betreffen.

Diese sind aus den Bereichen:

- Schwangerschaft und Geburt
- Gesundheit
- Spiel- und Freiräume
- Finanzielle Leistungen
- Familien und Erwerbstätigkeit
- Erzieherische Fragen / Krisen

Zudem werden aktuelle Informationen sowie Beratungs- und Anlaufstellen für werdende Eltern im Landkreis Ebersberg aufgeführt:

🏠 www.schwanger-in-ebersberg.de

■ Schwangerschaftsberatungsstellen

Die staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen sind eine erste Anlaufstelle für Schwangere und Eltern von Kleinkindern. Sie bieten soziale, finanzielle, medizinische und rechtliche Informationen sowie Beratung während der Schwangerschaft und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten insbesondere:

- bei Fragen rund um die Schwangerschaft sowie vor und nach der Geburt,
- zu finanziellen Hilfen für Schwangere, Familien und Kinder,
- bei ungewollter Schwangerschaft (Schwangerschaftskonfliktberatung),
- bei (unerfülltem) Kinderwunsch,
- zu Fragen der Pränataldiagnostik,
- über Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung,
- zur vertraulichen und anonymen Geburt,
- nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Fehl- oder Totgeburt.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und unabhängig von Religion oder Nationalität.

Im Landkreis gibt es drei staatlich anerkannte Beratungsstellen bzw. Außensprechstunden auswärtiger Beratungsstellen:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt – Gesundheitsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-566

✉ schwangerenberatung@lra-ebe.de

🏠 www.schwanger-in-ebersberg.de

Staatlich anerkannte Schwangerschafts-Beratungsstelle Donum Vitae

Bahnhofplatz 4 a, 85540 Haar

☎ 089 32708460

✉ haar@donum-vitae-bayern.de

🏠 www.haar.donum-vitae-bayern.de

Außensprechstunde in Poing

Bürgerhaus 1. Stock

Bürgerstraße 1, 85586 Poing

Dienstag 09:30 – 13:30 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung unter

☎ 089 32708460

Onlineberatung

🏠 www.donumvitae-onlineberatung.de

Schwangerschaftsberatung der Familienberatung Ismaning

Reichenbachstraße 1, 85737 Ismaning

☎ 089 6931493-40 oder -41

✉ info@familienberatung-ismaning.de

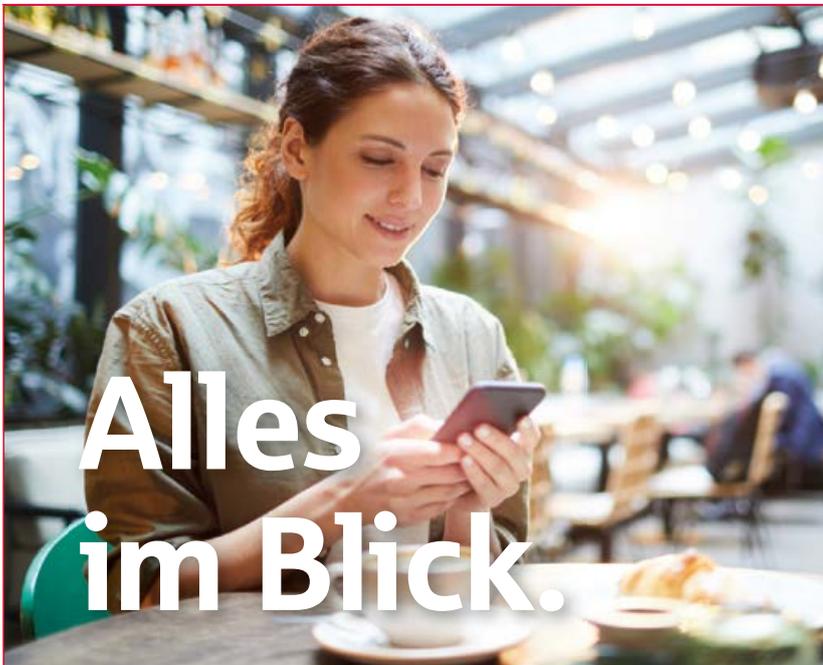
🏠 www.familienberatung-ismaning.de

Beratung in Kirchseeon

Das Team steht auch Ratsuchenden aus Kirchseeon zur Verfügung. Individuelle Beratungstermine müssen vorab telefonisch vereinbart werden.

■ Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft

Schwangere haben über ihre Krankenversicherung einen gesetzlichen Anspruch auf eine regelmäßige Schwangerschaftsvorsorge durch eine Frauenärztin, einen Frauenarzt oder eine Hebamme. Vorrangiges Ziel der Schwangerenvorsorge ist die frühzeitige Erkennung von Risikoschwangerschaften und Risikogeburten. Bei einem normalen Verlauf der Schwangerschaft können Hebammen die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen vornehmen und in den Mutterpass eintragen – ausgenommen Ultraschalluntersuchungen und bei Beschwerden, die nur von Fachärztinnen und -ärzten durchgeführt werden können. Zur normalen Schwangerschafts-



Sparkassen-App

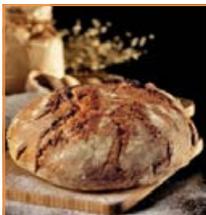
Mobile Banking premium.

- ✓ Sicheres Banking mit Smartphone oder Tablet
- ✓ Einfach Geld überweisen mit giropay | Kwitt, Fotoüberweisung und mehr
- ✓ Vielfach ausgezeichnet

Weil's um mehr als Geld geht.



Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg



Martin Freundl Bäckerei Konditorei

Martin Freundl Bäckerei - Konditorei und Café in Ebersberg

www.baekerei-freundl.de

Wir bilden aus!



Stammhaus

Heinrich-Vogl-Str. 10
Tel. 08092 – 21033

Filiale Hupfauer Höhe

Dr. Wintrich-Str. 49a

Filiale Edeka Alex

Josef-Brendle-Str. 1
8:00 – 20:00 Uhr

Filiale Netto Aßling

Am Holzbichl 2
7:00 – 19:30 Uhr



**AUF UNSERE
LOKALE STÄRKE
KÖNNEN SIE BAUEN.**

Effektiver Vertrieb, professionelles Marketing, beste Kontakte – wir sind Ihr versierter Partner im Münchner Osten. Immobilienberatung bei Verkauf oder Vermietung vom Experten, seit über 35 Jahren. **Vereinbaren Sie noch heute einen Termin!**

**SCHNELL UND ONLINE:
KOSTENLOSE KURZ-
EINWERTUNG!**



T (0809 1) 30 10 · WWW.IMMOBILIEN-WEIDLICH.DE

vorsorge gehören drei Ultraschalluntersuchungen. Im Risikofall können aber auch mehr angeordnet werden.

Genauere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen finden Sie in den Mutterschaftsrichtlinien auf der Webseite des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) unter:
🏠 www.g-ba.de/richtlinien/19/

■ Hebammen

Es wird empfohlen, möglichst frühzeitig während der Schwangerschaft eine Hebamme zu suchen. Eine Übersicht über Hebammen im Landkreis finden Sie auf der Seite „Schwanger in Ebersberg“:

🏠 www.schwanger-in-egersberg.de

Zudem haben Sie unter der Adresse

🏠 www.hebammensuche.bayern

die Möglichkeit, anhand der Eingabe Ihrer Postleitzahl und des Entbindungstermins Hebammen zu suchen. Es wird die Verfügbarkeit der Hebammen zum errechneten Geburtstermin angezeigt.

Auch in den Wochen nach der Geburt steht Ihnen die Hebamme zur Seite und unterstützt bei allen Fragen, die das Kind und Ihre Gesundheit betreffen.

■ Geburtsvorbereitungskurse

Ein Geburtsvorbereitungskurs hilft den werdenden Eltern, sich auf die Ankunft des Babys vorzubereiten. Sie erfahren alles über die Geburt und die Zeit danach. Ebenso lernen Sie Atem- und Entspannungstechniken kennen. Der Kurs sollte frühestens in der 25. Woche und spätestens in der 30. Woche beginnen.

Verschiedene Träger sowie einige Hebammen bieten Geburtsvorbereitungskurse im Landkreis an. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer Hebamme.

■ Mutterschutz

Der Mutterschutz ist ein besonderer Schutz für Arbeitnehmerinnen, die schwanger sind oder ein Kind stillen.

Zum Mutterschutz gehören unter anderem

- der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz,
- ein besonderer Schutz vor Kündigung,
- ein Beschäftigungsverbot in den Wochen vor und nach der Geburt sowie

- die Sicherung des Einkommens während des Beschäftigungsverbots.

Sie sollten Ihrem Arbeitgeber Ihre Schwangerschaft möglichst früh mitteilen. Ihr Arbeitgeber ist zur Einhaltung der Mutterschutzvorgaben und zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen gesetzlich verpflichtet. Er darf Sie in der Schwangerschaft und in der Stillzeit nicht beschäftigen, wenn dies Sie oder Ihr Kind gefährden könnte.

- Sechs Wochen vor der Geburt müssen Sie nur arbeiten, wenn Sie sich ausdrücklich dazu bereit erklären.
- Acht Wochen nach der Geburt dürfen Sie auf keinen Fall arbeiten (Ausnahmen für Schülerinnen und Studentinnen sind möglich).
- In bestimmten Fällen (bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder Geburten von Kindern mit Behinderung) endet die Mutterschutzfrist erst 12 Wochen nach der Geburt.

In diesen Schutzfristen erhalten Sie Entgeltersatzleistungen. Auf welche Leistungen Sie Anspruch haben, ist abhängig vom Beschäftigungsverhältnis und der Art der Krankenversicherung. Neben den Mutterschaftsleistungen wie dem Mutterschaftsgeld sowie dem Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (Arbeitgeberzuschuss) sind hier für privat versicherte Frauen auch Ansprüche auf Krankentagegeld möglich. Die Mutterschaftsleistungen sind insgesamt so hoch wie Ihr durchschnittlicher Nettolohn vor dem Mutterschutz.

Weitere Informationen und ein umfangreicher Leitfaden zum Mutterschutz sind auf dem Familienportal zu finden:

🏠 <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschutz>

■ Vaterschaftsanerkennung und gemeinsames Sorgerecht

Bei unverheirateten Eltern ist es erforderlich, dass der Vater die Vaterschaft zu dem Kind anerkennt und die Mutter der Vaterschaftsanerkennung zustimmt. Eine Vaterschaftsanerkennung ist vor der Geburt möglich, im Rahmen der Geburtsbeurkundung aber auch jederzeit später. Die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung kann beim Standesamt oder Jugendamt beurkundet werden.

Nicht miteinander verheiratete Eltern eines Kindes können das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind nur durch die beiderseitige Abgabe einer Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht erlangen. Diese Erklärungen können nur beim Jugendamt beurkundet werden. Bei verheirateten Eltern erhält der Mann automatisch die Vater-

1. Eltern werden

schaft zu dem Kind und das gemeinsame Sorgerecht mit der Mutter, zusätzliche Beurkundungen sind nicht mehr notwendig.

Kreisjugendamt Ebersberg

Team Beurkundungen

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-256

✉ jugendamt@ira-ebe.de

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

1.2 Geburt und Nachsorge

Im folgenden Abschnitt werden einige wichtige Informationen rund um die Geburt und Nachsorge sowie eine Auswahl an Unterstützungsangeboten für diese erste Phase als junge Familie vorgestellt.

■ Geburtshilfe der Kreisklinik Ebersberg

Das ganze Team, bestehend aus Hebammen, Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und Krankenschwestern bemüht sich, Ihnen in den besonderen Momenten der Geburt zur Seite zu stehen. Die Fachkräfte unterstützen Sie vor, während und nach der Geburt mit allen möglichen Mitteln und gehen auf Ihre individuellen Wünsche ein. Das Team führt eine familiäre und gleichzeitig eine fachlich auf dem neuesten Stand stehende Geburtshilfe durch. Diese beinhaltet nicht nur schulmedizinische, sondern auch naturheilkundliche Methoden.



© Valua Vitally – Fotolia

Auch auf der Wochenbettstation erhalten Sie unter anderem beim Stillen rund um die Uhr Unterstützung. Zwei niedergelassene Kinderärztinnen oder -ärzte führen die U2-Untersuchungen bei den Neugeborenen durch.

Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe

Pfarrer-Guggetzer-Straße 3, 85560 Ebersberg

☎ 08092 822507

✉ geburtshilfe@klinik-ebe.de

🏠 www.klinik-ebe.de

■ Anmeldung beim Standesamt

Innerhalb einer Woche nach der Geburt sollte die Geburtsurkunde beantragt werden. Diese wird beim Standesamt beantragt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind geboren ist. Bei Geburt in der Kreisklinik Ebersberg ist eine Anmeldung auch direkt in der Klinik möglich.

Standesamt Ebersberg

Marienplatz 1, 85560 Ebersberg

☎ 08092 8255-26 oder -27 oder -29

✉ standesamt@ebersberg.de

■ Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder dienen dazu, mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu behandeln. Die Untersuchungen werden in einem Untersuchungsheft, dem sogenannten „Gelben Heft“, dokumentiert.

Zuständig für die Früherkennungsuntersuchungen der Kinder sind die Kinderärztinnen und -ärzte. Auch die Kreisklinik bietet die Durchführung der U2, des Hüftultraschalls und des Hörtests sowie das Neugeborenen-screening an.

Übersicht der U-Untersuchungen:

U1	–	direkt	nach der Geburt	–
U2	3. bis	10.	Lebenstag	
U3	4. bis	6.	Lebenswoche	
U4	3. bis	4.	Lebensmonat	
U5	6. bis	7.	Lebensmonat	
U6	10. bis	12.	Lebensmonat	
U7	21. bis	24.	Lebensmonat	
U7 a	34. bis	36.	Lebensmonat	
U8	43. bis	48.	Lebensmonat	
U9	60. bis	64.	Lebensmonat	

■ Angebote und Beratung nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt

Die Zeit mit dem Baby ist eine wunderbare, aber auch sehr anstrengende Lebensphase. „wellcome“ unterstützt Familien mit Baby im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes. Für zwei bis sechs Stunden pro Woche kommen ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer in die Familie und unterstützen da, wo es gerade notwendig ist. „wellcome-Engel“ können

- über den Schlaf des Babys wachen, während sich die Mutter erholt,
- dem Geschwisterkind ein wenig Zeit und Aufmerksamkeit schenken,
- die Eltern zur Kinderärztin/zum Kinderarzt begleiten,
- ganz praktisch unterstützen und zuhören.

Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 85079-12

✉ ebersberg@wellcome-online.de

🏠 www.kbw-ebersberg.de

🏠 www.wellcome-online.de

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit

Die KoKi ist eine Anlaufstelle für Schwangere und Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren. Ihre Hauptaufgabe liegt in der frühzeitigen Unterstützung und Begleitung von Familien mit Säuglingen bzw. Kleinkindern im Alltag sowie in belastenden Lebenssituationen, beispielsweise durch den Einsatz von Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Die KoKi-Fachkräfte sind Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Leben mit dem Kind und Familienalltag. Die Beratung erfolgt kostenfrei, vertraulich, unverbindlich und ist an keine Problemlage gebunden. Die KoKi wird gefördert vom Freistaat Bayern und von der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Landratsamt Ebersberg KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-418

✉ koki@lra-ebe.de

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

„Hallo kleiner Ebersberger“ – Baby-Willkommensbesuche

Alle Eltern mit einem Neugeborenen in den teilnehmenden Gemeinden Aßling, Baiern, Bruck / Alxing, Ebersberg, Egmmating, Glonn, Grafing, Kirchseeon, Moosach, Oberpfraammern, Pliening, Steinhöring, Vaterstetten



und Zorneding können von dem kostenlosen Angebot eines Baby-Willkommensbesuchs Gebrauch machen. Nach Terminvereinbarung kommt eine Babybesucherin einmalig zu der Familie nach Hause, um den neuen Nachwuchs willkommen zu heißen und über Angebote für Eltern mit Kleinkindern in den ersten Lebensjahren in der Gemeinde und im Landkreis zu informieren. Die Babybesucherin nimmt sich Zeit für die Fragen und Anliegen der Eltern und bringt ein praktisches Willkommensgeschenk mit.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der teilnehmenden Gemeinde oder bei der KoKi.

Landratsamt Ebersberg KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-418

✉ koki@lra-ebe.de

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

Beratungsangebot für Eltern mit 0- bis 3-Jährigen / Schreibabyberatung

Das Angebot der Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien richtet sich an Eltern bzw. alle Familienmitglieder mit Babys und Kleinkindern von null bis drei Jahren. Manche Babys und Kleinkinder stellen besondere Anforderungen an ihre Eltern, weil sie z. B.:

- häufig und lange schreien („Schreibaby“),
- sich schwer beruhigen lassen und unruhig sind,
- schlecht einschlafen oder häufig aufwachen,
- kaum zufriedene Wachphasen haben,
- besonders ängstlich sind oder sehr klammern,
- nicht wie andere Kinder essen oder trinken,
- oft trotzig sind und Wutanfälle haben.

1. Eltern werden

Eltern können sich auch zu allen weiteren Fragen rund um Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kind an die Caritas wenden.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien

Caritas Zentrum Ebersberg

Bahnhofstraße 1, 85567 Grafing

☎ 08092 23241-30

✉ eb-ebersberg@caritasmuenchen.de

🏠 www.caritas-ebersberg.de

Außenstelle:

Färbergasse 32, 85570 Markt Schwaben

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Wenn Sie wegen der Entwicklung Ihres Kindes beunruhigt sind oder bei Schrei-, Schlaf- und Essproblemen Ihres Kindes können Sie sich an die Interdisziplinären Frühförderstellen wenden. Informationen über das Angebot finden Sie in Kapitel 4, S. 31.

1.3 Adoption und Pflege

Adoption

Der Fachbereich Adoption sucht Eltern für Kinder, die auf Dauer nicht in ihrer Familie leben können. Die Mitarbeiterinnen beraten und überprüfen adoptionswillige Paare und Einzelpersonen, bereiten sie auf eine nationale oder internationale Adoption vor und erarbeiten mit ihnen ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen bei der Integration eines Kindes in ihre Familie. Sie begleiten die Familien auch nach dem Adoptionsbeschluss.

Zudem beraten und begleiten sie die Herkunftsfamilie bei ihrer Entscheidungsfindung und berücksichtigen dabei alternative Hilfen und persönliche Wünsche. Auch hier findet eine Nachbetreuung nach einer eventuellen Freigabe statt.

Darüber hinaus wird die Vermittlungsstelle bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen miteinbezogen.

Auch Suche-Anliegen und Kontakte zwischen dem Adoptivkind, der Adoptivfamilie und der Herkunftsfamilie und eventuellen Geschwistern werden unterstützt und begleitet.

Kreisjugendamt Ebersberg

Fachbereich Adoption

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-263

✉ Carmen.Kopp@lra-ebe.de

Pflegekinderdienst

In einer Pflegefamilie finden Kinder vorübergehend oder auf Dauer ein zweites Zuhause, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, sich so um das Kind zu kümmern, wie es nötig ist.

Die Sozialpädagoginnen des Pflegekinderdienstes beraten und unterstützen die Pflegeeltern. Sie halten Kontakt zum Kind und sorgen für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten, damit es dem Kind gut geht.

Wollen Sie Pflegeeltern werden? Bitte melden Sie sich beim Pflegekinderdienst, wenn Sie:

- Geduld, Liebe, Zeit und Raum für ein (weiteres) Kind haben,
- Erziehungskompetenz, Gelassenheit und Kraft haben, um einem Kind, das schon viel erlebt hat, einen sicheren familiären Rahmen zu bieten,
- bereit sind, die Eltern des Kindes zu akzeptieren und Kontakte zu ermöglichen,
- bereit sind, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Kreisjugendamt Ebersberg

Pflegekinderdienst

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-203 oder -256

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de



2.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Mehrheit der jungen Eltern setzt nicht einseitig auf Familie oder Beruf, sondern wünscht sich die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche. Dazu sind vor allem familienfreundliche Arbeitgeber, geregelte Kinderbetreuung und finanzielle Sicherheit von Bedeutung.

■ Elternzeit und Elterngeld

Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Da jeder Elternteil einen Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes hat, können Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer Elternzeit von Ihrem Arbeitgeber verlangen. Erwerbstätige Eltern können frei entscheiden, wer von ihnen Elternzeit nimmt. Sie können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen. In dieser Zeit müssen sie nicht arbeiten und erhalten keinen Lohn, können aber z. B. Elterngeld beantragen. Während der Elternzeit ist eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Wochenstunden (für Geburten ab 01.09.2021 bis zu 32 Wochenstunden) möglich.

Das Elterngeld orientiert sich am durchschnittlichen Erwerbseinkommen und kann bis zu 14 Monate bezogen werden, bei Verringerung der monatlichen Zahlung ist auch eine Streckung bis 24 Monate möglich.

Weitere Informationen zum Elterngeld:

🏠 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen>

🏠 <https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/>

Elterngeldrechner:

🏠 <https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner>



■ Teilzeit

Teilzeit-Arbeit ist eine Möglichkeit, die Erziehung der Kinder mit dem Beruf zu vereinbaren. Sie haben grundsätzlich Anspruch auf Teilzeit bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten und wenn Ihr Arbeitsverhältnis beim jetzigen Arbeitgeber mindestens seit sechs Monaten besteht. Soweit betriebliche Gründe dem Wunsch nach Teilzeitarbeit nicht entgegenstehen, muss der Arbeitgeber der Verringerung der Arbeitszeit zustimmen. Seit 1. Januar 2019 gilt zudem die Brückenteilzeit. Sie ermöglicht zeitlich befristete Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit. Dieser Anspruch besteht grundsätzlich bei Arbeitgebern mit mehr als 45 Beschäftigten. Auch während der Elternzeit

kann man unter bestimmten Voraussetzungen in Teilzeit arbeiten. Bei Bezug von Elterngeld sollten Sie beachten, dass Ihr Einkommen während der Elternzeit Einfluss auf Ihre Elterngeldzahlungen haben und Ihr Einkommen dann entsprechend angerechnet werden kann.

Informationen zum Thema Teilzeit sowie einen „Teilzeitrechner“ finden Sie auf der Seite des zuständigen Ministeriums unter

🏠 www.bmas.de (→ „Arbeit“ → „Arbeitsrecht“)

■ Freistellung bei Erkrankung des Kindes

Berufstätige und gesetzlich versicherte Eltern haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Pflege eines kranken Kindes unter zwölf Jahren. Die Freistellung ist für beide Elternteile jeweils für maximal 10 Arbeitstage pro Jahr und Kind möglich, bei Alleinerziehenden bis zu 20 Tage.

Elternteile, die in dieser Zeit keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben und gesetzlich versichert sind, können für die freigestellten Tage Kinderkrankengeld von der Krankenkasse beziehen. Hierzu muss ein ärztliches Attest vorliegen und das Kind unter 12 Jahre sein. Als weitere Voraussetzung gilt, dass keine andere Person im Haushalt die Pflege übernehmen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

■ Alleinerziehende

Für Alleinerziehende sind eine gut ausgebaute und flexible Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitsverhältnisse besonders wichtig, damit sie Beruf und Familie vereinbaren können. Viele Einelternfamilien sind zudem auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Neben Sozialleistungen und generellen Familienleistungen wie SGB II und Kindergeld gibt es Unterstützung zur finanziellen Entlastung für Alleinerziehende, z. B. Unterhaltsvorschuss, Steuerentlastung, Kinderzuschlag, Wohngeld, Übernahme der Kinderbetreuungskosten oder das Bildungs- und Teilhabepaket. Informationen zur finanziellen Unterstützung finden Sie in Kapitel 5.

Einige Vereine und Träger bieten auch Veranstaltungen und Programme gezielt für Alleinerziehende an. Der Kinderschutzbund organisiert z. B. ein Alleinerziehenden-Wochenende (s. Kapitel 3, S. 26) und das Familien- und BürgerZentrum Grafing bietet einen Alleinerziehendentreff an (Kontakt Daten in Kapitel 3.1).

Wir sind für Sie gerne da



Bärbel Aschauer-Lammel, Andrea Maier, Patricia Pawlowski, Dagmar Schünke und Kolleginnen

Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen, auditive Wahrnehmungsstörungen

Eberhardstraße 15
85560 Ebersberg
Tel. (08092) 200 37
www.logopaedie-ebersberg.de

Dr. Martin Seefeld

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
in Baldham/Vaterstetten



Kieferorthopädische
Behandlungen für Kinder,
Jugendliche und
Erwachsene

Karl-Böhm-Str. 109
85598 Baldham
Tel. 08106 – 21 29 63
kontakt@kfo-seefeld.de

ONLINE-TERMINVEREINBARUNG unter www.kfo-seefeld.de



**IHR BIOMARKT
IN DER REGION**

**KORN
BiōMarkt**

natürlich frisch

Schwarzbäckstr. 1-3
85567 Grafing
Mo-Fr: 08.00-19.00 Uhr
Sa: 08.00-18.00 Uhr

Schlossplatz 5
85560 Ebersberg
Mo-Fr: 08.00-19.00 Uhr
Sa: 08.00-18.00 Uhr

ZAHNARZTPRAXIS

MUDr. LAURA HEIDER

Münchner Straße 62 · 85614 Kirchseeon
Tel.: 08091 56 39 634 · Fax: 08091 56 39 635
praxis@zahnarzt-kirchseeon.de · www.zahnarzt-kirchseeon.de



- Tätigkeitsschwerpunkt: **Endodontie** (Wurzelbehandlung) und Prothetik
- **moderne Zahnmedizin** für große, kleine und ängstliche Patienten

Mo, Mi, Fr 8.00 - 12.30 Uhr
Di 7.30 - 12.30 Uhr
Mo und Mi 14.00 - 19.00 Uhr
Jeden 3. Freitag bis 17.00 Uhr geöffnet

Alle Termine nach Vereinbarung – Alle Kassen –

Fachpraxis in Grafing
Fon: 0 80 92/61 69
www.kfo-grafing.de



SCAN ME



Ein Lächeln fürs Leben

Online-Buchungen von Beratungsterminen über unsere Website möglich



Kieferorthopädische Praxis

Dr. med. dent. Monika Schüller



**TOP ARBEITGEBER
#AUSGEZEICHNET MIT DEM
#PLUSAWARD**



**PRAXIS FÜR
KIEFERORTHOPÄDIE**

Dr. Sabine Berrisch-Rosendahl
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

Rossinistraße 6 • 85598 Baldham
Fon 08106 5598 • info@kfo-baldham.de



Als Familienbetrieb in zweiter Generation verbinden wir über 40 Jahre Erfahrung mit modernsten kieferorthopädischen Technologien.

Unsere Arbeit ist unsere Berufung – Ihr strahlendes Lächeln unser Lohn

www.kfo-baldham.de

Der Verband alleinerziehender Väter und Mütter, Landesverband Bayern e. V., setzt sich für die speziellen Belange von Einelternfamilien ein und bietet Beratung und Informationen. Auf dessen Homepage finden Sie aktuelle Informationen und hilfreiche Tipps rund um finanzielle Unterstützung, Rechtliches, Kinderbetreuung, Trennung, Sorgerecht und vieles mehr. Darüber hinaus sind auch regionale Beratungsstellen aufgelistet. Die nächsten Beratungsstellen für Alleinerziehende im Landkreis Ebersberg sind in Rosenheim oder München.

Verband alleinerziehender Väter und Mütter – Landesverband Bayern e. V.

Tumblingerstraße 24, 80337 München

☎ 089 32212-294

✉ info@vamv-bayern.de

🏠 www.vamv-bayern.de

■ **Pflegebedürftige Angehörige**

Viele pflegebedürftige Menschen möchten durch vertraute Angehörige in gewohnter Umgebung gepflegt werden. Um dieses Ziel leichter zu erreichen, wurden die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter verbessert. Berufstätige Angehörige von pflegebedürftigen Menschen können folgende berufliche Auszeiten in Anspruch nehmen:

Freistellung zur Betreuung pflegebedürftiger Kinder

Um Angehörigen pflegebedürftiger Kinder eine Betreuung zu ermöglichen, haben sie Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit, entsprechend den Regelungen der Pflegezeit und der Familienpflegezeit. Das heißt, eine vollständige Freistellung kann – wie bei der Pflegezeit – bis zu 6 Monaten erfolgen. Eine teilweise Freistellung kann bis zu 24 Monate in Anspruch genommen werden. Die Gesamtdauer aller Freistellungen – auch in Kombination mit Pflegezeit oder Familienpflegezeit – darf aber 24 Monate nicht überschreiten. Der Anspruch für eine Freistellung bis zu 6 Monaten besteht bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten und für eine längere Freistellung bei Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Im Falle einer unerwarteten akuten Pflegesituation haben Beschäftigte das Recht, bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um die pflegerische Versorgung der Angehörigen sicherzustellen oder die Pflege zu organisieren. Beschäftigte, die dies in Anspruch nehmen, können – sofern ihr Arbeitgeber nicht zur Fort-

zahlung der Vergütung verpflichtet ist – ein auf bis zu 10 Tage begrenztes Pflegeunterstützungsgeld erhalten.

Pflegezeit

Beschäftigte, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause pflegen wollen, haben die Möglichkeit einer Freistellung von der Arbeitsleistung bis zu 6 Monate. Die Freistellung kann vollständig oder in Form einer Arbeitszeitreduzierung erfolgen. So können Beschäftigte ihre berufliche Tätigkeit an dem jeweiligen Pflegebedarf ausrichten. Der Anspruch auf Freistellung besteht nicht bei Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Familienpflegezeit

Wenn Beschäftigte für die Sicherstellung der häuslichen Pflege eines nahen Angehörigen eine länger dauernde Reduzierung ihrer Arbeitszeit benötigen, besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Familienpflegezeit bis zu 24 Monate. Bei der Familienpflegezeit muss die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 15 Stunden betragen.

Umfangreiche Informationen zu diesen Regelungen finden Sie auf den Seiten der zuständigen Ministerien:

🏠 www.bmas.de (→ „Arbeit“ → „Arbeitsrecht“)

🏠 www.bmfsfj.de (→ „Themen“ → „Ältere Menschen“)

🏠 www.erfolgskfaktor-familie.de

Wenn Sie individuelle Beratung rund um das Thema Pflege benötigen, können Sie sich zudem an den Pflegestützpunkt wenden (s. Kapitel 4, S. 36).

2.2 Kinderbetreuung

Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Im Landkreis Ebersberg gibt es verschiedene Angebote für die Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Altersstufen. Neben den nachfolgend aufgeführten Angeboten gibt es auch weitere Betreuungsmöglichkeiten, die ergänzend von Gemeinden, freien Trägern oder Vereinen angeboten werden (z. B. Ferienprogramme, Nachmittagsbetreuung, temporäre Betreuung in Notlagen oder Vermittlung von Babysittern). Kontaktieren Sie bei Bedarf bitte Ihre Gemeinde.

■ **Kindertageseinrichtungen**

Auf der Homepage des Kreisjugendamtes Ebersberg ist eine Übersicht über die Betreuungseinrichtungen pro Gemeinde im Landkreis Ebersberg verfügbar:

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

(→ „Kindertagesbetreuung“ → „Platzsuche“)



Einrichtungsverbund Steinhöring

Der Einrichtungsverbund Steinhöring (EVS)

unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Unsere Mitarbeiter*innen begleiten Menschen jeden Alters mit körperlicher, geistiger, seelischer und mehrfacher Behinderung in den Landkreisen Ebersberg und Erding. Ob in unseren inklusiven Kindertageseinrichtungen, Partnerklassen oder gemeindeintegrierten Wohngemeinschaften - unser Ziel ist ein **selbstverständliches Miteinander** von Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Bedürfnisse jedes Einzelnen stehen im Mittelpunkt

Zu unserem Einrichtungsverbund gehören Frühförderstellen, Kinderhäuser, Schulen, Heilpädagogische Tagesstätten, Werkstätten, Wohnbereiche sowie Förder- und Senioren-Tagesstätten. Die Mitarbeiter*innen arbeiten eng zusammen. Ziel ihrer Arbeit ist es, die Unterstützung jedes und jeder Einzelnen auf dessen persönliche Bedürfnisse abzustimmen.

Attraktiver Arbeitgeber

Unsere Stärken sind das ausgezeichnete Arbeitsumfeld, die Familienfreundlichkeit, die Wohnortnähe und die Vielseitigkeit. So beschäftigen wir unter anderem Therapeuten, Psychologen, pädagogische Fachkräfte und Handwerker. Zusätzlich bieten wir Stellen im Freiwilligendienst, Ausbildungs- und Praktikumsstellen an und haben zahlreiche Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement.

Als Partner für die Wirtschaft

arbeiten wir mit über 60 Unternehmen aus der Region zusammen. Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit erörtern wir gerne mit Ihnen gemeinsam in einem persönlichen Gespräch. Dabei sind wir offen für neue Ideen. Wenn Sie durch den Kauf unserer Produkte oder durch die Vergabe von Lohnaufträgen zur Beschäftigung unserer behinderten Mitarbeiter beitragen, können Sie ggf. einen Teil des Betrages, den wir Ihnen in Rechnung stellen, mit der von Ihnen zu zahlenden Ausgleichsabgabe aufrechnen.

Selbstverständlich miteinander!

Einrichtungsverbund Steinhöring
Münchener Str. 39, 85643 Steinhöring
E-Mail: evs-steinhoering@kjf-muenchen.de
www.evs-steinhoering.de



Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner in Ihrer Umgebung



Starke Teams im Alltag!
Schul- und Individualbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf



Wir begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von Behinderung betroffen oder bedroht sind – in Kita, Schule, Fördereinrichtung, Ausbildung, Studium.

Malteser Hilfsdienst gGmbH | Schulbegleitedienst | Tel. 08122-99 55 174
☎ inklusion.ost-oberbayern@malteser.org | www.malteser-ebersberg.de



Oskar-Maria-Graf-Str. 1
85567 Grafing
Telefon: 08092 / 3155
lebenshilfe@oechslein.de
www.lebenshilfe-ebersberg.de

Dr. Karin E. Oechslein
(Vorsitzende Lebenshilfe e.V. Ebersberg)

KREISVEREINIGUNG EBERSBERG
Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.

Werden Sie Mitglied bei der Lebenshilfe!



Wenn Sie bei der Vermittlung eines Betreuungsplatzes Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde oder die Kindertagesstättenaufsicht im Kreisjugendamt.

Kreisjugendamt Ebersberg
Team Kindertagesstättenaufsicht
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
☎ 08092 823-256
✉ kita-aufsicht@lra-ebe.de
🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

■ Kindertagespflege

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe und individuelle Betreuung. Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit bis zu fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern.

Sie suchen eine Tagesmutter?

Die Anbieter der Tagespflege können auch auf der Homepage des Jugendamtes abgefragt werden:

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de
(→ „Kindertagesbetreuung“ → „Platzsuche“)

Sie wollen Tagesmutter werden?

Weitere Informationen erhalten Sie von der Fachberatung Kindertagespflege:

Kreisjugendamt Ebersberg
Fachberatung Kindertagespflege
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
☎ 08092 823-256
✉ kindertagespflege@lra-ebe.de
🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

■ Kostenübernahme Kindertageseinrichtung

Besucht ein Kind eine Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten oder Hort), können die dafür anfallenden Kosten ganz oder teilweise nach einer Einkommensüberprüfung vom Kreisjugendamt übernommen werden. Die Kostenübernahme ist abhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter finden Sie auf der Homepage des Kreisjugendamtes.

Kreisjugendamt Ebersberg
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
☎ 08092 823-256
✉ Jugendamt@lra-ebe.de
🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

■ Bayerisches Krippengeld

Mit dem Bayerischen Krippengeld werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese selber tragen und eine bestimmte Einkommensgrenze unterschreiten. Informationen dazu sind auf der Internetseite der zuständigen Stelle zu finden:

🏠 <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/index.php>

■ Ferienbetreuung

Einige Gemeinden, freie Träger oder Vereine organisieren Programme oder Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien. Informationen dazu finden Sie in Kapitel 3, S. 26.

■ Kinder mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen

Für Kinder, die von einer seelischen, körperlichen oder geistigen Entwicklungsverzögerung bedroht sind oder bei denen eine Behinderung vorliegt, gibt es individuelle Förder- und Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis, wie beispielsweise Integrative Kindertageseinrichtungen, Frühförderstellen, Heilpädagogische Tagesstätten oder Sonderpädagogische Förderzentren. Weitere Informationen und eine Übersicht über die Förderungs- und Betreuungsangebote sind im Wegweiser für Menschen mit Behinderungen zu finden, im Kapitel „Vorschulische und schulische Bildung“.

Die Broschüre ist online unter folgendem Link verfügbar:

🏠 www.total-lokal.de/city/ebersberg/barrierefrei/89/

und liegt bei Behörden und relevanten Beratungsstellen aus. Die Kontaktdaten der Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen finden Sie in Kapitel 4, S. 31.

2. Eltern sein



2.3 Schulen

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren sind schulpflichtig. Kinder von 6 bis 10 Jahren besuchen eine Grundschule. Anschließend können sie auf eine weiterführende Schule wechseln. Das sind unter anderem:

- Mittelschule,
- Realschule,
- Gymnasium,
- Berufs- / Fachschulen und
- Sonderpädagogische Förderzentren.

Für berufsschulpflichtige Zugewanderte gibt es besondere Unterstützung. In Berufsintegrationsklassen (BIK) erhalten sie eine gezielte Berufsvorbereitung mit verstärkter Sprachförderung und Betreuung.

Eine Übersicht der Schulen und Bildungseinrichtungen im Landkreis Ebersberg finden Sie im Internet auf dem Bildungsportal der Bildungsregion Ebersberg.

Bildungsregion Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-328

✉ bildungsregion@lra-ebe.de

🏠 www.bildungsregion-ebersberg.de

■ **Schulberatung**

Es gibt im Landkreis vier Schulberatungszentren, die folgende Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote zur Verfügung stellen:

- zu Fragen der Schullaufbahn und beruflichen Orientierung,
- bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten,
- bei Fragen zu besonderen Begabungen,
- bei Verhaltensproblemen,
- bei schulischen Konflikten und
- in schulischen Problem- und Krisensituationen.

Diese Angebote sind freiwillig, vertraulich und kostenlos. Die Kontaktdaten der Schulberatungszentren finden Sie auf der Homepage des Schulamtes unter

🏠 www.schulamt-ebe.de/index.php/schulberatung.html

■ **Sozialarbeit an Schulen (JaS, SaS)**

An den meisten Schulen im Landkreis Ebersberg sind Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter eingesetzt. Das Ziel ist, sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an Kinder und Jugendliche, die besondere Unterstützung bei schulischen, persönlichen oder familiären Problemen benötigen. Sie wird nach zwei Konzepten angeboten, dem Programm JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen), das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert wird, und dem Programm SaS (Sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen), ein eigenes Konzept des Landkreises für die Realschulen und Gymnasien des Landkreises. Schülerinnen und Schüler erhalten beispielsweise Unterstützung

- bei Konflikten in der Familie oder im Freundeskreis,
- bei persönlichen Problemen,
- bei Schwierigkeiten in der Schule und
- beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Jugendsozialarbeit richtet sich mit ihren Angeboten auch an Eltern und Lehrkräfte. Eine Liste der Schulen mit Jugendsozialarbeit ist auf der Internetseite des Kreisjugendamts zu finden.

Kreisjugendamt Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-314

✉ jugendamt@lra-ebe.de

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

■ **Kostenübernahme Schulweg**

Der Landkreis kann unter Umständen Kosten des Schulwegs übernehmen. Während für Mittelschülerinnen und -schüler (Grund- und Hauptschulstufe) die jeweilige Gemeinde zuständig ist, erhalten Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen bis einschließlich der 10. Klasse ihre Fahrkarten vom Landkreis. Voraussetzung hierfür ist, dass die nächstgelegene Schule besucht wird. Dies ist diejenige Schule, die mit den geringsten Kosten zu erreichen ist. Der Erfassungsbogen steht online zur Verfügung unter

🏠 lra-ebe.ticket-by.de.

Für Förderschülerinnen und -schüler ist ebenfalls der Landkreis zuständig. Die Beantragung erfolgt hier über das Sekretariat der jeweiligen Schule. Jugendliche an Gymnasien, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab jeweils der 11. Klasse, an Fachoberschulen, Berufsoberschulen sowie Teilzeit-Berufsschülerinnen und -schüler können am Schuljahresende Fahrtkostenrück-erstattungen beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und IT im Landratsamt:

Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-457, -410 oder -522

✉ poststelle@lra-ebe.de

■ Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene unter 25 Jahren aus einkommensschwachen Familien.

Auf Antrag können Sie Zuschüsse zu folgenden Leistungen erhalten:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderung,
- Kosten für das Mittagessen in Schule, Kita oder Hort,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres).

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket können Sie beantragen, wenn Sie

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II,
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII,
- Asylbewerber-Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

beziehen.

Der Antrag ist auch in Leichter Sprache verfügbar.

Sachgebiet 21: Besondere soziale Leistungen, Versicherungsamt, Wohnungswesen, Bildung und Teilhabe

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-503

✉ Bildung-Teilhabe@lra-ebe.de

🏠 www.lra-ebe.de

2.4 Aus- und Weiterbildung

■ Bildungsregion Ebersberg

Im Landkreis Ebersberg haben Sie viele Möglichkeiten zu lebenslangem Lernen. Bildung und Lernen gehen weit über die Schule hinaus. Seit 2015 ist der Landkreis Ebersberg qualifizierte „Bildungsregion in Bayern“. Das heißt: Passgenaue Bildungsangebote für jede und jeden werden gemeinsam weiterentwickelt. Die Geschäftsstelle der Bildungsregion ist zentrale Ansprechpartnerin im Landkreis für alle Bildungsthemen. Im Internet können Sie sich auf dem „Bildungsportal“ über Bildungsthemen informieren. Sie erhalten beispielsweise Informationen zu:

- Schulen und Bildungseinrichtungen,
- Angeboten zur Weiterbildung,
- Rat und Hilfe zu allgemeinen Bildungsfragen.

Zudem kann nach Kursen und Angeboten gesucht werden.

Bildungsregion Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-328

✉ bildungsregion@lra-ebe.de

🏠 www.bildungsregion-ebersberg.de



2. Eltern sein



■ Berufsberatung

In Deutschland gibt es ungefähr 350 anerkannte Ausbildungsberufe und mehr als 17.000 Studiengänge. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ebersberg unterstützt Jugendliche bei der Studien- und Berufswahl. In individuellen Beratungsgesprächen können junge Leute wichtige Zukunftsfragen klären.

Die Berufsberatung hilft Jugendlichen z. B. dabei,

- einen passenden Beruf oder ein passendes Studium zu finden,
- Fragen zu den Inhalten einer Ausbildung oder eines Studiums zu klären,
- einen Ausbildungsplatz zu finden und sich zu bewerben,
- Alternativen zu entwickeln, wenn es mit dem Wunschberuf nicht klappt,
- Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Interessierte können auf folgenden Wegen einen Gesprächstermin zur Berufsberatung vereinbaren:

☎ **0800 4555500** (gebührenfrei)

oder per E-Mail an

✉ **Ebersberg.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de**

Weitere Infos für Jugendliche auf Ausbildungssuche:

🏠 **www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen**

🐦 **Twitter: #AusbildungKlarmachen**

■ Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur Ebersberg (JBA) ist eine Kooperation des Kreisjugendamtes Ebersberg mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Ebersberg.

Die Jugendberufsagentur unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene dabei, eine Ausbildung zu beginnen, und ermöglicht damit eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gesellschaft. Übergreifendes Ziel der Jugendberufsagentur Ebersberg ist es, jeden jungen Menschen bis 25 zu einem Berufsabschluss zu begleiten, indem

- Jugendliche umfassend beraten werden,
- die individuellen Perspektiven des Jugendlichen geklärt werden,
- Jugendlichen ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird,
- Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall zu einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme begleitet werden.

Die Jugendberufsagentur Ebersberg steht allen

- Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen,
- jungen Menschen mit Behinderung sowie
- Jugendlichen mit abgebrochener Schule oder Studium offen.

Die Kontaktdaten der Fachkräfte sind auf der Homepage des Kreisjugendamts zu finden:

🏠 **<https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/kinder-jugend-und-familienhilfe/jugendberufsagentur/>**

■ Patenprojekt für Jugendliche / Mentoring-Projekt

Seit einigen Jahren gibt es im Landkreis das Paten- / Mentoring-Projekt. Es bietet Schülerinnen und Schülern wertvolle Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf. Patinnen und Paten unterstützen die Jugendlichen in den letzten Schuljahren und helfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Für den südlichen Landkreis ist das Katholische Kreisbildungswerk Ebersberg e. V. zuständig, für den nördlichen Landkreis der AWO Kreisverband Ebersberg e. V.

Weitere Informationen zu dem Projekt sind auf den Homepages der beiden Träger zu finden:

Südlicher Landkreis:

Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.

☎ 08092 8507917

✉ patenprojekt@kbw-ebersberg.de

🏠 www.kbw-ebersberg.de/index.php?id=787

Nördlicher Landkreis:

AWO Kreisverband Ebersberg e. V.

☎ 08121 9334-0

✉ email@awo-kv-ebe.de

🏠 www.awo-kv-ebe.de/projekt-mentoring

2.5 Angebote der Jugendarbeit

■ Jugendpflege

Die Kommunale Jugendpflege ist für die Planung, Entwicklung und Förderung der Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg zuständig.

Die Kommunale Jugendpflege teilt sich in die Bereiche:

- Kommunale Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit und
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS / SaS).

Kreisjugendamt Ebersberg Kommunale Jugendpflegerin

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-314

✉ jugendamt@lra-ebe.de

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

Jugendarbeit wird im Landkreis Ebersberg von vielen Akteuren betrieben. Neben dem Kreisjugendring Ebersberg und der Katholischen Jugendstelle sind Gemeindejugendpflegerinnen und -pfleger und Beschäftigte in den Jugendzentren Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche im Landkreis. Alle Akteure sind zentrale und fachliche Anlaufstellen für Fragen und Aufgaben der Jugendarbeit.

Folgende Gemeinden haben eigene Stellen in der Jugendpflege: Anzing, VG Aßling, Ebersberg, Forstinning, Grafing, Kirchseeon, Markt Schwaben, Poing, Vaterstetten und Zorneding.

Die Kontaktdaten erhalten Sie bei der Gemeinde oder bei der Kommunalen Jugendpflegerin.

■ Fachstelle Jugendschutz des Kreisjugendamtes

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz: Grundlage sind das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und die Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV). Sie haben das Ziel, Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit und im Internet zu schützen. Die Gesetze richten sich an Erwachsene, vor allem Gewerbebetreibende und Veranstalter. Die Fachstelle Jugendschutz berät hierzu und kontrolliert die Einhaltung. Es ist ein „Leitfaden für Veranstalter“ bei der Fachstelle erhältlich. Anfragen zu Drehgenehmigungen für Minderjährige sind ebenfalls an die Fachstelle zu richten.

Erzieherischer Jugendschutz: Die Fachstelle führt Präventionsprojekte zu unterschiedlichen Themen wie z. B. (Cyber)Mobbing, K.O.-Tropfen, Suchtmittelmissbrauch, Förderung von Kompetenzen etc. durch. Angesprochen werden Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Eltern, pädagogisches Fachpersonal und Interessierte. Die Durchführung der Präventionsprojekte erfolgt in der Regel in Kooperation mit anderen Fachstellen. Nähere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

🏠 <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/praeventive-jugendhilfe/>

🏠 <https://suchtlos.lra-ebe.de>

Kreisjugendamt Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-311

✉ jugendamt@lra-ebe.de

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de



2. Eltern sein

■ Suchtprävention

Das Team der Fachstelle für Suchtprävention des Gesundheitsamtes Ebersberg wendet sich mit seinen Angeboten, Projektempfehlungen, Schulungen und Methoden an pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, (Schul-)Sozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, Kita- und Schulleitungen sowie Leitungen von Freizeiteinrichtungen und Vereinen. Zudem arbeiten die Fachkräfte im Rahmen von Workshops und Peer-to-Peer-Projekten aktiv mit Kindern und Jugendlichen an suchtpräventiven Themen. Darüber hinaus wird Beratung bei der konzeptionellen Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Schule, Arbeit, Verein und Freizeit angeboten.

Auf der Suchtlos-Website unter

🏠 <https://suchtlos.lra-ebe.de>

finden Sie Informationen rund um das Thema Sucht, wie z. B. themenspezifisch aufbereitete aktuelle Beiträge und Veranstaltungstipps sowie spezielle Angebote für Familien:

🏠 <https://suchtlos.lra-ebe.de/praevention/familie/>

Landratsamt Ebersberg – Gesundheitsamt Fachstelle für Suchtberatung und Suchtprävention

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-565

✉ suchtpraevention@lra-ebe.de

🏠 <https://suchtlos.lra-ebe.de>

■ Jugendtreffs

Es gibt drei Jugendtreffs mit hauptamtlichem Personal im Landkreis. Die Öffnungszeiten und weitere Informationen sind auf den jeweiligen Internetseiten zu finden.

Schülercafé Grafing: chaxter

Lagerhausstraße 17, 85567 Grafing

☎ 08092 852356

✉ chaxter@grafing.de

🏠 www.grafing.de/kultur-bildung-soziales/kinder-familie/jugendpflege/chaxter-das-schuelercafe-der-stadt-grafing.html

Jugendzentrum Markt Schwaben: blues

Am Erlberg 2, Markt Schwaben

Postadresse: Schlossplatz 2,

85570 Markt Schwaben

☎ 08121 223474

✉ info@jugendzentrum-blues.de

🏠 www.jugendzentrum-blues.de

Jugendzentrum Poing

Friedensstraße 3, 85586 Poing

☎ 08121 257220

✉ juz@poing.de

🏠 www.juz-poing.de

Darüber hinaus gibt es weitere selbstverwaltete oder ehrenamtlich begleitete Jugendtreffs, die aufgrund regelmäßiger Änderungen hier nicht aufgelistet werden können. Die meisten dieser Jugendtreffs werden auf den Websites der Gemeinden vorgestellt, an die Sie sich auch für weitere Informationen wenden können.

■ Kreisjugendring

Der Kreisjugendring Ebersberg ist ein eigenständiger Teil des Bayerischen Jugendrings. Er versteht sich als Arbeitsgemeinschaft und Interessenvertretung der Jugendorganisationen im Landkreis und ist Ansprechpartner für die Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für alle Fragen rund um die Jugendarbeit im Landkreis. In diesem Zusammenhang berät er auch die Gemeinden vor Ort. Zu den Aufgaben gehört es, die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der verschiedenen Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber politischen Organen und Behörden zu vertreten und die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen.

In der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings bekommt Ihr Hilfe bei Fragen zur Arbeit von und mit Jugendlichen. Wollt Ihr ehrenamtlich aktiv werden? Habt Ihr Fragen zum Thema Antidiskriminierung? Wollt Ihr eine eigene Jugendgruppe starten oder braucht das Jugendzentrum Unterstützung? Braucht Ihr Geld für Aktionen? Wollt Ihr eine Ausbildung zur Jugendleiterin oder zum Jugendleiter machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KJR können bei diesen und vielen anderen Fragen weiterhelfen.

Kreisjugendring Ebersberg

Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg

☎ 08092 21038

✉ mail@kjr-ebe.de

🏠 www.kjr-ebe.de

📘 www.facebook.com/kjrebe

📷 Instagram: #kjrebersberg

#freshlingsatwork #freshlingsontour

3. Freizeit, Kultur und Familienbildung

Viele verschiedene Träger, Vereine, Institutionen oder auch engagierte Einzelpersonen im Landkreis bieten Kurse, Vorträge, Eltern-Kind-Gruppen, Offene Treffs oder Freizeitprogramme für Familien an. Die meisten Akteure werden im Wegweiser in den entsprechenden Kapiteln vorgestellt. Da sich die Angebote stetig wandeln, lassen sich in diesem Kapitel nicht alle Angebote oder Träger aufzählen, weshalb die folgende Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Für weitere Informationen informieren Sie sich bitte in den Programmen und auf den Internetseiten der jeweiligen Anbieter oder wenden sich für örtliche Angebote an Ihre Gemeindeverwaltung.

3.1 Familieneinrichtungen und Begegnungsstätten

Familienzentren

Im Landkreis Ebersberg gibt es drei Familienzentren, die über ein vielfältiges Angebotsspektrum wie z. B. Offene Treffs, Spielgruppen, Kursangebote oder Eltern-Kind-Gruppen verfügen.

Familien- und BürgerZentrum Grafing e. V. (FBZ) Offener Treff für Jung und Alt

Münchener Straße 12, 85567 Grafing
Eingang Kirchenstraße im Rückgebäude
☎ 08092 708718
✉ kontakt@fbz-grafing.de
🏠 www.fbz-grafing.de

Familienzentrum Purzelbaum e. V.

Brauneckstraße 1, 85598 Baldham
✉ info@fz-purzelbaum.de
🏠 www.purzelbaum-online.de

Familienzentrum Poing e. V.

Bürgerstraße 1, 85586 Poing
☎ 08121 71771
✉ info@familienzentrum-poing.de
🏠 www.familienzentrum-poing.de

Haus der Familie

Das Haus der Familie in Ebersberg ist ein Treffpunkt für Familien aus dem ganzen Landkreis. Hier gibt es von Seminaren über Kurse bis zu Vorträgen vielfältige Angebote für Eltern mit Kindern aller Altersklassen und Menschen in anderen Lebensphasen wie z. B. Seniorinnen und Senioren. Offene Angebote und Gesprächsgruppen sollen außerdem die Möglichkeit geben, sich zu vernetzen, Menschen kennenzulernen und mit anderen in Kontakt zu kommen.

Haus der Familie

Heinrich-Vogl-Straße 4

Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg
Öffnungszeiten für persönlichen Kontakt:
Montag, 15:00 – 17:00 Uhr und
Donnerstag, 10:00 – 12:00 Uhr
☎ 08092 2640221
✉ info@kbw-ebersberg.de

Elterncafés

Die Elterncafés im Landkreis Ebersberg sind für Familien mit Kindern von null bis drei Jahren eine Kontakt- und Anlaufstelle. Den Müttern und Vätern wird hier ein Austausch mit anderen Elternteilen ermöglicht. Insbesondere neu hinzugezogene Familien, die noch keine Kontakte im Umkreis haben oder keine festen Gruppenangebote wahrnehmen wollen, sind Hauptzielgruppe dieses Angebots.

- **Café Auszeit:** Im katholischen Pfarrheim Ebersberg, Baldestraße 18, 85560 Ebersberg
Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr (außer in den Schulferien).
- **Café Oase:** Im Caritas Zentrum Grafing, Bahnhofstraße 1, 85567 Grafing
Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr (auch in den Schulferien)
- **Treffpunkt Café:** Im Jugendzentrum Eglharting, Westring 6, 85614 Kirchseeon
Mittwoch von 09:30 bis 11:30 Uhr (in den Schulferien nach Absprache)
- **Offener Café-Treff:** Im Familienzentrum Poing, Bürgerstraße 1, 85586 Poing
Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 15:00 bis 17:30 Uhr
- **Elterncafé U25 „Chill mal, Mama“:**
Im Generationencafé „Café zam“, Münchner Straße 8, 85614 Kirchseeon
Mittwoch von 14:30 bis 16:30 Uhr
- **Elterncafé Familien- und BürgerZentrum Grafing:**
Münchener Straße 12, 85567 Grafing
Dienstag von 08:30 bis 11:30 Uhr (auch in den Ferien)



3. Freizeit, Kultur und Familienbildung

Kinderschutzbund

Der Kreisverband Ebersberg e. V. des Deutschen Kinderschutzbundes wurde 1994 von engagierten Mitgliedern gegründet, um im Landkreis Ebersberg eine Lobby für Kinder zu schaffen. Im Laufe der Zeit wurde das Angebot für Kinder und Eltern stetig erweitert, wie z. B. durch den Aktiv-Club, verschiedenste Kursangebote, den begleiteten Umgang, ein Besuchscafé, ein regelmäßig stattfindendes Alleinerziehenden-Wochenende und vieles mehr.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e. V.

Von-Feury-Straße 10, 85560 Ebersberg

☎ 08092 84646

✉ info@kinderschutzbund-ebersberg.de

🏠 www.kinderschutzbund-ebersberg.de

OHA! – Offenes Haus der AWO

Das Offene Haus der Arbeiterwohlfahrt in Vaterstetten – OHA! – ist eine Kultur- und Begegnungsstätte für alle Generationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und begleiten Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen, unterstützen Familien und pflegen Kooperationen und Vernetzungen mit Beratungsstellen, Institutionen und Selbsthilfegruppen. Die angeleitete und offene Jugendarbeit, Bildungsangebote für alle Generationen und Projekte im Rahmen der Nachhaltigkeit sind ein wichtiger Teil des Angebotes. Mit kulturellen Veranstaltungen werden Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit verschiedenen Hintergründen geschaffen. Das Haus ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet.

OHA! Offenes Haus der Arbeiterwohlfahrt

Hans-Luft-Weg 2, 85591 Vaterstetten

☎ 08106 31202

✉ edith.fuchs@awo-kv-ebe.de

🏠 www.awo-kv-ebe.de/oha

3.2 Gruppenangebote

■ Elternkurse

Elternsein bringt Freude, kann aber manchmal auch anstrengend sein. In Elternkursen geht es um Fragen rund um das Thema Kindererziehung. Unter professioneller Leitung werden praktische Lösungen für die täglichen Herausforderungen im Umgang mit den Kindern erarbeitet.

„Starke Eltern – Starke Kinder“-Kurse

Mit dem Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ unterstützt der Kinderschutzbund Eltern, den Familien-

alltag auch in konfliktgeladenen Situationen gelassen und souverän zu meistern. Er vermittelt einen anleitenden Erziehungsstil, der einerseits klare Grenzen setzt und andererseits das Kind in seiner Selbstständigkeit unterstützt. Alltägliche Situationen werden erlebbar gemacht und Lösungen gemeinsam entwickelt. Infos zu Ablauf und den zuständigen Personen finden Sie beim Kinderschutzbund:

🏠 www.kinderschutzbund-ebersberg.de

Kess-Kurse – „Von Anfang an“ bis zum „Pubertier“

Das Konzept „Kess Erziehen“ stärkt die Erziehungskompetenz der Eltern. Dauerbrenner im Familienalltag werden unter die Lupe genommen und gemeinsam Lösungen entwickelt. In Kurseinheiten mit Anregungen, Übungen und Informationen über die Entwicklung der Kinder setzen sich die Eltern mit den wichtigsten Themen auseinander, die ihr Elternsein begleiten. Die Kurse gibt es für Eltern von 0- bis 3-Jährigen, 3- bis 11-Jährigen und Eltern mit Kindern ab 11 Jahren.

Informationen unter:

🏠 www.kbw-ebersberg.de

■ PEKiP-Kurse

Das Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) ist ein handlungs- und situationsorientiertes Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern. Das Angebot begleitet die Eltern und das Baby mit Spiel- und Bewegungsanregungen durch das erste Lebensjahr. Ziele sind:

- die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen,
- dem Baby erste soziale Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen,
- Zeit zum Austausch mit anderen Eltern und der Gruppenleiterin.

Im Landkreis Ebersberg werden PEKiP-Kurse von verschiedenen Trägern angeboten. Einen Kurs in Ihrer Nähe können Sie auf folgender Seite finden:

🏠 <https://pekip.de>

■ Eltern-Kind-Programm

- Sie suchen Kontakt und Austausch mit anderen Familien?
- Sie suchen gleichaltrige Spielkontakte für Ihr Kind?
- Sie möchten die Entwicklung Ihres Kindes ganzheitlich begleiten?

3. Freizeit, Kultur und Familienbildung

- Sie wollen verschiedene Spiel- und Bewegungsanregungen sowie Fingerspiele und Bewegungslieder kennenlernen?
- Sie haben Fragen zu Erziehungs- und Familienthemen?

Dann besuchen Sie eine der Spielgruppen des Eltern-Kind-Programms (EKP®) im Landkreis Ebersberg. Weitere Informationen und Ansprechpartnerinnen finden Sie beim KBW:

Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 85079-16

✉ ekp@kbw-ebersberg.de

■ Weitere Gruppenangebote für Familien mit Kindern bis drei Jahre

Neben den oben genannten Konzepten gibt es noch weitere Gruppenangebote und Kurse (z. B. Spielgruppen, Stillgruppen oder Babymassage-Kurse), die sich insbesondere an Familien mit kleinen Kindern bis drei Jahre richten. Für eine Übersicht der örtlichen Angebote können Sie sich an Ihre Gemeinde wenden. Auch in der Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) werden die wichtigsten Angebote näher beschrieben.

Die Konzeption finden Sie auf der Seite der KoKi unter

🏠 <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/kinder-jugend-und-familienhilfe/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/>

3.3 Freizeitangebote

Der Landkreis Ebersberg verfügt über ein vielseitiges Freizeit- und Sportangebot und bietet Erholung in abwechslungsreicher Natur. Dazu zählen z. B. ein attraktives Rad- und Wanderwegenetz, der Ebersberger Forst, Badeseen, Schwimmbäder und vieles mehr. Darüber hinaus werden in diesem Kapitel weitere Freizeitangebote vorgestellt, die sich gezielt an Familien und Kinder richten.

Hinweis: Im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ können Familien im Bezug von bestimmten Sozialleistungen auch für Angebote und Aktivitäten zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben einen Zuschuss erhalten. Darunter fallen z. B. Musikunterricht, Mitgliedschaft in einem Sport- oder Kulturverein, Museumsbesuche im Rahmen der kulturellen Bildung, andere gemeinschaftliche Aktivitäten kultureller Bildung oder Ferienangebote. Weitere Informationen zu dieser Leistung gibt es in Kapitel 2 auf S. 19.

■ Übersicht über Freizeitangebote und Aktivitäten in der Natur

Die Internetseite 🏠 www.tourismus-ebersberg.de gibt Ihnen einen Überblick über Freizeitangebote, Ausflugsziele und kulturelle Angebote im Landkreis.

Im Freizeitführer mit Informationen zu Natur, Umwelt und Freizeitmöglichkeiten für Landkreisbürgerinnen und -bürger können Sie stöbern und sich inspirieren lassen. Sie erhalten ihn kostenlos im Landratsamt und in den Rathäusern der Gemeinden sowie als PDF auf der Internetseite des Landratsamtes unter

🏠 <https://tourismus.lra-ebe.de/landkreis-ebersberg/tourenplaner-karten/>

Auf der Online-Landkarte des Landkreises Ebersberg finden Sie zudem eine Vielzahl von Wander- und Radwegen:

🏠 www.vianovis.net/lkr-ebersberg/

Darüber hinaus informiert beispielsweise der Blog „Ich spring im Dreieck“ über Ausflüge, Aktivitäten und Veranstaltungen für Familien in der Region:

🏠 www.ichspringimdreieck.de

■ Schwimmbäder und Badeseen

Eine Übersicht über alle Schwimmbäder und Badeseen im Landkreis ist auf der Homepage des Landratsamtes zu finden:

🏠 <https://www.lra-ebe.de/freizeit/badegewaesser/>



■ Spielplätze

Die Spielplätze im Landkreis finden Sie auf der Online-Landkarte unter:

🏠 www.vianovis.net/lkr-ebersberg/

Besondere Spielplätze in der Region, wie z. B. Abenteuerspielplätze, werden auch auf dem Blog „Ich spring im Dreieck“ aufgelistet:

🏠 <https://www.ichspringimdreieck.de/karte/besondere-spielplaetze/>

■ Das Spielkistl des Kreisjugendamts Ebersberg

Das Kreisjugendamt bietet als Dienstleistung im Landkreis einen Spielverleih für Groß- und Kleingeräte. Auf dem Online-Portal der Internetseite des Kreisjugendamtes steht vom Artistik-Zubehör bis zur Hüpfburg

3. Freizeit, Kultur und Familienbildung

eine vielfältige Auswahl zur Verfügung. Für einen kleinen Betrag können Sie dort Spielgeräte für private Veranstaltungen buchen. Das Angebot richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen und Kindertagesstätten aus dem Landkreis Ebersberg.

Sie möchten für eine private Veranstaltung, einen Kindergeburtstag oder ein Vereinsfest Spielgeräte leihen? Die Buchung ist unter folgendem Link möglich:

🏠 <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/servicedienste/spielkist/>

■ Angebote der Gemeinden

Die Gemeinden sind für die Jugendarbeit und für Familien vor Ort zuständig. Einige Gemeinden haben eigene Stellen in der Jugendpflege, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern sowie in der Jugendarbeit Engagierte wenden können (s. Kapitel 2, S. 21). Sie organisieren z. B. eigene Ferienprogramme oder -betreuung sowie weitere Aktionen und Angebote für Familien. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

Daneben verfügt fast jede Gemeinde des Landkreises über einen Jugendtreff. Ein Teil der Einrichtungen wird hauptamtlich geführt. In den kleineren Gemeinden werden die Räume hauptsächlich von ehrenamtlichen Jugendlichen in kleinen Initiativen oder Vereinen geleitet. Informationen zu den Jugendtreffs finden Sie in Kapitel 2 auf S. 22.

■ Ferienprogramme und Freizeiten

Das Kreisjugendamt veröffentlicht jährlich die Ferienprogrammangebote von verschiedenen Trägern der Jugendhilfe im und außerhalb des Landkreises. Sie finden innerhalb oder außerhalb des Landkreises statt, manche auch im Ausland. Das Programm finden Sie nach Erscheinen auf der Homepage des Kreisjugendamts:

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

→ „Servicedienste“

Freizeiten der Offenen Behindertenarbeit des AWO Kreisverbandes Ebersberg e. V.

Die offene Behindertenarbeit ist ein Beratungs- und Betreuungsdienst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und deren Angehörige. Ziel ist es, eine selbstständige und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die offene Behindertenarbeit unterstützt durch:

- ein- und mehrtägige Gruppenangebote,
- Beratung und Information,

- Betreuung und Begleitung in Kindertagesstätten, in Schulen, zur Teilhabe am Arbeitsleben, beim Wohnen und bei der Freizeitgestaltung,
- Vermittlung zu Fach- und Hilfsdiensten.

Kontaktzeiten:

Montag bis Freitag, 09:00 – 16:00 Uhr

Offene Behindertenarbeit, AWO Kreisverband Ebersberg e. V.

Herzog-Ludwig-Straße 20

85570 Markt Schwaben

☎ 08121 933441

✉ oba@awo-kv-ebe.de

🏠 www.awo-kv-ebe.de/oba

Alleinerziehenden-Wochenende des Kinderschutzbundes Ebersberg e. V.

Der Kinderschutzbund bietet einmal im Jahr ein Alleinerziehenden-Wochenende an. Es wird alleinerziehenden Müttern und Vätern, die über wenig Zeit und Geld verfügen, ermöglicht, sich ein verlängertes Wochenende lang verwöhnen zu lassen. Die Mütter und Väter, die mit ihren Kindern an einen schönen Erholungsort in der Nähe verreisen, können sich erholen. Während sie Anwendungen wie Tiefenentspannung, Friseur, individuelle Massage, Nordic Walking und Work-Out erfahren, werden die Kinder von den Ehrenamtlichen des Kinderschutzbundes im Rahmen vieler Aktivitäten betreut.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e. V.

Von-Feury-Straße 10, 85560 Ebersberg

☎ 08092 84646

✉ info@kinderschutzbund-ebersberg.de

🏠 www.kinderschutzbund-ebersberg.de

Barrierefreier Toilettenwagen

Sie planen eine große Veranstaltung und möchten, dass sich auch Menschen mit Einschränkung willkommen fühlen? Der Einrichtungsverbund Steinhöring hat mit finanzieller Unterstützung der Sparkassenstiftung und des Landkreises einen besonderen Toilettenwagen angeschafft. Bei Buchung dieses Wagens ist automatisch an die Barrierefreiheit gedacht. Neben den üblichen Toiletten gibt es eine integrierte barrierefreie Toilette. Auch ein Wickeltisch ist vorhanden. Der Toilettenwagen kann gebucht und gemietet werden über die Firma MS Verleih, die für den Einrichtungsverbund die Organisation übernimmt.

MS Verleih, Mohaupt & Staudinger GbR

St. Christoph 3, 85643 Steinhöring

☎ 0157 73551181

✉ info@ms-verleih.com

3.4 Kulturelle Angebote und Veranstaltungen

Folgende Organisationen bieten Bildungsangebote, Kurse, Vorträge und Projekte in vielfältigen Themenbereichen an, die sich an Familien und Kinder richten. Auf den Internetseiten oder in den Programmheften finden Sie die jeweiligen Angebote.

■ Bildungsträger

Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e. V.

Münchener Straße 38, 83022 Rosenheim
☎ 08031 8095580
✉ info@ebw-rosenheim.de
🏠 www.ebw-rosenheim.de

Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg
☎ 08092 85079-0
✉ info@kbw-eberseberg.de
🏠 www.kbw-ebersberg.de

Volkshochschule im Zweckverband Kommunale Bildung in der Region Ebersberg, Grafing, Kirchseeon, Markt Schwaben

Griesstraße 27, 85567 Grafing
☎ 08092 81950
✉ info@vhs-grafing.de
🏠 www.vhs-grafing.de

Geschäftsstelle Ebersberg:
Dr.-Wintrich-Str. 3, 85560 Ebersberg

Geschäftsstelle Markt Schwaben:
Am Marktplatz 31 (im Unterbräu),
85570 Markt Schwaben

Tipp: Die VHS im Zweckverband Kommunale Bildung bietet Vergünstigungen für Teilnehmende, die Sozialleistungen beziehen („Bildung für alle“ – 90 Minuten kosten nur 1 Euro). Zudem ist sie Beratungsstelle für die Ausstellung von Bildungsprämiegutscheinen für berufliche Weiterbildungen (Fördersumme bis zu 500 Euro / Kalenderjahr)

Volkshochschule Vaterstetten e. V.

Geschäftsstelle Vaterstetten:
Baldhamer Straße 39, 85591 Vaterstetten
☎ 08106 3590-35
✉ service@vhs-vaterstetten.de
🏠 www.vhs-vaterstetten.de

Außenstelle Poing:

Friedensstraße 5, 85586 Poing
☎ 08106 3590-91

■ Büchereien

In den meisten Gemeinden im Landkreis gibt es öffentliche Büchereien, die umfangreiche Literatur zur Ausleihe anbieten. Dort werden meist nicht nur Sachbücher, Belletristik und fremdsprachige Literatur, Kinder- und Jugendbücher, sondern auch Hörbücher, Musik-CDs, Dokumentar- und Spielfilme, Zeitschriften und Lernhilfemedien angeboten.

■ Musikschulen

Die Musikschulen im Landkreis fördern die musikalische Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Musikschule Vaterstetten e. V.

Musikschule der Gemeinden Vaterstetten, Grasbrunn, Zorneding und Poing
Baldhamer Straße 39, 85591 Vaterstetten
☎ 08106 9954930
✉ service@musikschule-vaterstetten.de
🏠 www.musikschule-vaterstetten.de

Musikschule Anzing e. V.

c/o Gemeinde Anzing
Schulstraße 1, 85646 Anzing
☎ 0176 56714140
✉ info@musik-anzing.de
🏠 www.musik-anzing.de

Musikschule im Zweckverband Kommunale Bildung

Musikalische Bildung im Auftrag der Gemeinden Ebersberg, Grafing, Kirchseeon, Markt Schwaben, Aßling, Baiern, Egming, Emmering
Im Klosterbauhof 1, 85560 Ebersberg
☎ 08092 857790
✉ buero@musikschule-vhs.de
🏠 www.musikschule-vhs.de





Kreisverband
Ebersberg e.V.

Im Landkreis Ebersberg ist der

AWO Kreisverband Ebersberg e.V.

Träger von:

Kontaktdaten:
AWO Kreisverband Ebersberg e.V.
Herzog-Ludwig-Str. 20
85570 Markt Schwaben

Tel. 08121 / 9334-0
E-Mail: email@awo-kv-ebe.de

- 19 Kindertagesstätten
- einem ambulanten Pflegedienst mit Essen auf Rädern
- einem ambulanten Dienst für Menschen mit Behinderung
- der Schulbegleitung
- dem Offenen Haus der AWO in Vaterstetten
- dem Projekt „Mentoring“
- und weiteren Projekten

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.awo-kv-ebe.de
Hier erfahren Sie mehr über uns!



Evangelisches Pflegezentrum Ebersberg „im Reischlhof“



Diakonie  **München und Oberbayern** | Hilfe im Alter

- ⇒ Individuelle Pflege und Betreuung für Menschen aller Konfessionen und Nationalitäten
- ⇒ Höchste Pflegequalität
- ⇒ Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege
- ⇒ Beschützende Plätze für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen
- ⇒ Vielfältige, aktivierende Beschäftigungsangebote
- ⇒ Trägereigene Ausbildungs-Akademie

Evangelisches Pflegezentrum
Ebersberg „im Reischlhof“
Ignaz-Perner-Str. 15
85560 Ebersberg

Telefon 0 80 92 - 8 53 31-0
www.hilfe-im-alter.de
epz-reischlhof@diakonie-muc-obb.de



Nachbarschaftshilfe Kirchseeon e.V

Schulgasse 2
85614 Kirchseeon

Tel.: 08091 / 4050
Fax: 08091 / 6452
E-Mail: nhk@gmx.info
www.nhk-kirchseeon.bayern

**Ambulante Pflege
Kinderpark
Essen auf Rädern
Haushaltshilfe**

Eine Welt für Kinder



KINDERLAND PLUS
gemeinnützige GmbH

- Mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Kinderbetreuung
- Über 20 Kitas in den Landkreisen Ebersberg und Erding
- Kooperationspartner für Ganztagsangebote an Schulen
- Ferienbetreuung für Schulkinder

Margeritenstr. 9 • 85886 Poing • Tel. 08121 / 250 88 – 0
info@kinderland-plus.de • www.kinderland-plus.de

ALLTAGSUNTERSTÜTZUNG FÜR SIE UND IHRE FAMILIE!

SIE suchen Entlastung und Unterstützung?

WIR sind sofort an Ihrer Seite und übernehmen die Betreuung und Versorgung Ihrer Liebsten.

BETREUUNG UND PFLEGE – EINFACH PERSÖNLICHER

Glücklich zu Hause Betreuungs GmbH
Home Instead Landkreis München
Tel.: 089 4132927 -0
Wernher-von-Braun-Str. 10A • 85640 Putzbrunn
lk-muenchen@homeinstead.de
homeinstead.de/landkreis-muenchen

Alltagsbetreuung Ois Easy GmbH
Home Instead Erding-Ebersberg
Tel.: 08122 553 793 -0
Landshuter Str. 57 • 85435 Erding
erding-ebersberg@homeinstead.de
homeinstead.de/erding-ebersberg



Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2021 Home Instead GmbH & Co. KG



Kostenübernahme durch
Kranken- und Pflegekasse möglich

4.1 Amtliche Anlaufstellen und Beratungsstellen

■ Beratungsangebote im Landratsamt Ebersberg

Kreisjugendamt Ebersberg

Das Kreisjugendamt berät und unterstützt Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung von familiären und sozialen Angelegenheiten und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Das Kreisjugendamt ist verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Auch minderjährige Jugendliche (unter 18 Jahren), die ohne ihre Eltern leben, finden hier Unterstützung.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Kreisjugendamt wenden, so z. B. bei der

- Beratung und/oder Vermittlung bei Erziehungsfragen,
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (z. B. Kindergärten, Horte, Tagespflege),
- Einleitung von geeigneten ambulanten, teilstationären und stationären Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfen, Heilpädagogische Tagesstätten etc.) und bei der
- Einleitung von Schutzmaßnahmen in Notsituationen (z. B. bei Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch etc.).

Kreisjugendamt Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-256

✉ jugendamt@lra-ebe.de

🏠 www.kreisjugendamt-ebersberg.de

Einige der Fachstellen im Kreisjugendamt werden in diesem Wegweiser genauer vorgestellt:

- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) (Kapitel 1.2 und 4.1)
- Adoption (Kapitel 1.3)
- Pflegekinderdienst (Kapitel 1.3)
- Kindertagesstättenaufsicht (Kapitel 2.2)
- Kindertagespflege (Kapitel 2.2)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (Kapitel 2.2)
- Jugendberufsagentur (Kapitel 2.4)
- Kommunale Jugendpflege (Kapitel 2.5)
- Fachstelle Jugendschutz (Kapitel 2.5)
- Bezirkssozialarbeit (Kapitel 4.1)

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit

Unter „Eltern werden“, Kapitel 1, S. 11

Bezirkssozialarbeit

Das Team der Bezirkssozialarbeit unterstützt rund um das Thema Erziehung und Familie. An die Fachkräfte können sich Kinder, Jugendliche und Familien wenden, aber auch alle Personen und Institutionen, welche mit diesen zu tun haben. Schwerpunkte der Arbeit sind lösungsorientierte Beratung und / oder Vermittlung bei Erziehungsfragen, Einleitung von geeigneten Unterstützungsmaßnahmen sowie Einleitung von Kinderschutzmaßnahmen in Krisensituationen. Die umfassenden und kostenlosen Beratungsgespräche können im Büro, bei Ihnen zu Hause oder an anderen Orten stattfinden. Für jede Gemeinde ist eine bestimmte Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter zuständig. Die Kontaktdaten der zuständigen Personen in der Gemeinde finden Sie auf der Seite des Kreisjugendamtes:

🏠 <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/kinder-jugend-und-familienhilfe/bezirkssozialarbeit/>

Familienbeauftragte

Die Familienbeauftragte im Landratsamt Ebersberg ist an der Weiterentwicklung von familienfördernden Maßnahmen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Landkreis beteiligt. Sie organisiert Projekte und Veranstaltungen für Familien und vernetzt Initiativen, Verbände und Organisationen. Die Familienbeauftragte berät nicht im Einzelfall, vermittelt aber geeignete Anlaufstellen. Für Einzelfallberatung wenden Sie sich bitte an die relevanten Beratungsstellen.

Landratsamt Ebersberg

Familienbeauftragte

Außenstelle Marienplatz 11, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-142

✉ demografie@lra-ebe.de

🏠 <https://demografie.lra-ebe.de>



4. Beratung und Unterstützung

Zentraler Sozialdienst

Sie können sich an den Zentralen Sozialdienst wenden, wenn Sie finanzielle Unterstützung vom Jobcenter oder Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Sie bekommen Unterstützung in schwierigen Lebenslagen wie z. B. bei:

- Notlagen oder schwierigen Lebenssituationen,
- akuten Krisen,
- Umgang mit Behörden,
- Fragen zum Sozialrecht.

Sie werden kostenlos und vertraulich beraten.

Zentraler Sozialdienst

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
☎ 08092 823-107, -612, -407 oder -488
✉ zentraler-sozialdienst@lra-ebe.de
🏠 www.lra-ebe.de

■ Jobcenter Ebersberg

Beim Jobcenter Ebersberg erhalten Sie Informationen und Beratung zu folgenden Themen:

- Anspruchsvoraussetzungen und Höhe von Arbeitslosengeld II,
- Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche,
- Stellensuche und -vermittlung,
- Berufliche Qualifizierung und Coaching,
- Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach Familien- oder Pflegezeiten.

Nähere Erläuterungen zu diesen und weiterführenden Angeboten des Jobcenters finden Sie auf der Homepage (siehe Adresse).

Jobcenter Ebersberg

Kolpingstraße 1, 85560 Ebersberg
☎ 08092 8256-93 (gebührenfrei)
✉ jobcenter-ebersberg@jobcenter-ge.de
🏠 www.jobcenter-ebersberg.de



■ Agentur für Arbeit Ebersberg

Bei der Agentur für Arbeit erhalten Sie unter anderem Auskunft und Rat bei Fragen zu:

- Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsplatzwahl,
- Stellensuche, Bewerbung und Vorstellung,
- Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Phase der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen,
- Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe,
- individuellen Vermittlungsmöglichkeiten,
- Weiterbildung und Fördermöglichkeiten.

Die Beratung und Unterstützungsangebote sind kostenlos.

Agentur für Arbeit Ebersberg

Kolpingstraße 1, 85560 Ebersberg
☎ 0800 4555500 (gebührenfrei)
✉ ebersberg@arbeitsagentur.de
🏠 www.arbeitsagentur.de/freising

■ Familien- und Fachberatungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

Unter „Eltern werden“, Kapitel 1, S. 7

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien der Caritas

Das Team der Beratungsstelle ist da für Mütter und Väter, wenn

- Sie für sich und Ihre Kinder Beratung und Hilfe suchen, z. B., weil Ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule, im Kindergarten oder im Umgang mit anderen hat,
- Sie und Ihre Familie lernen wollen, besser miteinander zu leben, oder Sie eine Veränderung wünschen,
- Sie Fragen zum Thema Erziehung haben.

Die Fachkräfte sind da für Kinder und Jugendliche, wenn

- Dich Dein Freund oder Deine Freundin verlassen hat,
- Du mit Deinen Eltern nicht reden kannst oder willst,
- Deine Eltern sich dauernd streiten oder sich trennen,
- Du irgendwie mit dem Leben nicht mehr klar kommst,
- Dich die Schule stresst.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien

Caritas Zentrum Ebersberg

Bahnhofstraße 1, 85567 Grafing
☎ 08092 23241-30
✉ eb-ebersberg@caritasmuenchen.de
🏠 www.caritas-ebersberg.de

4. Beratung und Unterstützung

Ehe-, Lebens- und Familienberatung der Erzdiözese

Die Ehe-, Lebens- und Familienberatung bietet professionelle Unterstützung zu Themen rund um Partnerschaft, Familie und Lebensplanung:

- Eheberatung, Paarberatung, Paartherapie,
- Scheidungsberatung, Trennungsberatung,
- Familienberatung,
- Psychologische Beratung, Lebensberatung.

Mit der Beratungsstelle Ebersberg können Sie gerne telefonisch einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Ehe-, Lebens- und Familienberatung der Erzdiözese München und Freising

Sieghartstraße 27, 85560 Ebersberg

☎ 08092 22218

✉ ebersberg@eheberatung-oberbayern.de

🏠 www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/ressort-6-caritas-und-beratung/ehe-familien-lebensberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Evangelischen Diakonievereins Markt Schwaben e. V.

Aufgabe der Beratungsstelle ist die fachpsychologische Hilfe für Menschen

- in Konfliktsituationen,
- in Zeiten großer Belastung,
- bei der Gestaltung von Partnerbeziehungen,
- bei Problemen in der Familie,
- bei Trennung und Scheidung
- und in anderen Lebenskrisen.

Eine Beratungsstunde kostet den Verein zurzeit ca. 40 Euro. Damit das Team das Beratungsangebot weiterhin in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten kann, wird darum gebeten, sich nach den individuellen Möglichkeiten mit einem freiwilligen Kostenbeitrag zwischen 10 und 50 Euro daran zu beteiligen. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Evangelischen Diakonievereins Markt Schwaben

Loderergasse 4, 85570 Markt Schwaben

☎ 0157 37311674

✉ Beratungsstelle-Markt-Schwaben@gmx.de

🏠 www.marktschwaben-evangelisch.de/hilfe/eheberatung.html

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Das Frühförderteam setzt sich aus psychologischen, pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Fachkräften zusammen. Ziel ist die Früherkennung, Abklärung und Behandlung von Auffälligkeiten bei Kindern

von der Geburt bis zur Einschulung. Für die Altersgruppe von null bis drei Jahren wird zusätzlich eine entwicklungspsychologische Beratung bei Schrei-, Schlaf- und Essproblemen angeboten.

Wer kann sich an die Frühförderstelle wenden?

- Eltern, die über die Entwicklung ihres Kindes beunruhigt sind,
- Eltern, die von der Kinderärztin / vom Kinderarzt oder Kindergarten bzw. anderen Stellen auf Entwicklungsauffälligkeiten aufmerksam gemacht werden,
- Eltern von Kindern mit Behinderung.

Die Kosten übernehmen der Bezirk Oberbayern und die Krankenkassen. Frühförderstellen des Einrichtungsverbandes Steinhöring im Landkreis Ebersberg:

Ebersberg:

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Attenberger-Schillinger-Straße 1, 85560 Ebersberg

☎ 08092 20331

✉ fruehfoerderung-ebe@kjf-muenchen.de

🏠 www.evs-steinhoering.de

Markt Schwaben:

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Marktplatz 23, 85570 Markt Schwaben

☎ 08121 989998-0

✉ fruehfoerderung-ms@kjf-muenchen.de

🏠 www.evs-steinhoering.de

Beratung für Menschen mit Behinderungen

Eine erste Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen ist die Behindertenbeauftragte des Landkreises:

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für den Landkreis Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Außenstelle Marienplatz 11, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-697

✉ behindertenbeauftragte@lra-ebe.de

Die Sprechstunde findet jeden 2. Mittwoch in den ungeraden Kalenderwochen von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Beratung und Hilfe bieten vor Ort auch die Behindertenbeauftragten in den Gemeinde- oder Stadtverwaltungen an. Im Rathaus Ihrer Gemeinde erhalten Sie die jeweilige Adresse. Ebenso sind die Kontaktdaten der Behindertenbeauftragten auf [🏠 https://demografie.lra-ebe.de](https://demografie.lra-ebe.de) im Fachbereich Inklusion aufgelistet.

4. Beratung und Unterstützung



ÖKO STROM RE
100% ERNEUERBARE ENERGIE
+ REGIONALFÖRDERBETRAG
WEITERE INFOS UNTER
KLIMA-INVEST.DE/REGIO

**100% NATURSTROM
VON ROTHMOSER**

„WAS UNS AN ROTHMOSER AM BESTEN GEFÄLLT?“
„DASS WIR GEMEINSAM UNSEREN LANDKREIS
EIN BISSCHEN BUNTER MACHEN KÖNNEN.“

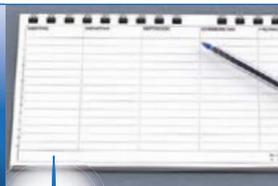
Wir sind als Familienunternehmen seit 1899 in Grafing als Energieversorger tätig, der Landkreis Ebersberg ist unsere Heimat. Gemeinsam mit unseren Kunden wollen wir die Region noch lebenswerter machen. Deshalb unterstützen wir seit vielen Jahren lokale Klimaprojekte, Vereine und Veranstaltungen. Alle Infos dazu auf www.rothmoser.de.



Manche Dinge kann
man nicht planen.
Aber vorsorgen –
mit der Bestattungsvorsorge.

Rund um die Uhr für Sie da:

Grafing	08092 - 23 27 70
Poing	08121 - 257 50 30
Vaterstetten	08106 - 303 50 10
Zorneding	08106 - 379 72 70



Bestattungen
Imhoff
www.bestattungen-imhoff.de



Umfangreiche Informationen und Kontaktdaten weiterer Beratungsstellen der offenen Behindertenarbeit finden Sie im Wegweiser für Menschen mit Behinderungen. Die Broschüre liegt an relevanten Stellen aus und ist online unter folgendem Link einsehbar:

🏠 www.total-lokal.de/city/ebersberg/barrierefrei/89/

Migrationsberatung (MBE) und Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Jugendmigrationsdienst (12 bis 27 Jahre) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahre) bieten Unterstützung und Beratung für zugewanderte Menschen an.

Sie können sich unter anderem zu

- sprachlicher Förderung,
- beruflicher Anerkennung,
- Ämterkontakten und Rechtsfragen,
- Familie, Kinder,
- Schule und Ausbildung
- und allen Themen zum Leben in Deutschland beraten lassen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. MBE und JMD Ebersberg

Bgm.-Müller-Straße 1 b, 85560 Ebersberg

☎ 08092 2321026 (MBE)

☎ 0176 28457284 (JMD)

✉ migrationsberatung-ebe@sd-obb.de

✉ jmd@diakonie-rosenheim.de

Information und Beratung für Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien existieren in einer Vielfalt von Konstellationen. Wünschen sie sich Kinder, gibt es allerdings viele rechtliche und organisatorische Hürden zu meistern. Insbesondere die Anerkennung zur rechtlichen Elternschaft ist nicht wie bei heterosexuellen Paaren geregelt. Gleichgeschlechtliche Paare müssen meist den Weg über eine Stiefkindadoption gehen, wenn beide rechtliche Eltern werden wollen. Dafür können sie sich an die Adoptionsstelle im Kreisjugendamt wenden (s. Kapitel 1.3).

Informationen zu Regenbogenfamilien, Familiengründung oder den rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf der Homepage 🏠 www.regenbogenportal.de zu finden. Dort gibt es auch eine Suchfunktion für Anlaufstellen in der Region.

Selbstverständlich stehen alle Familienberatungsstellen und Angebote im Landkreis auch Regenbogenfamilien offen. Wünschen Sie sich spezifische Beratung und Unterstützung für gleichgeschlechtliche Eltern, können Sie sich an LSBTIQ-Anlaufstellen und Vereine

wenden, die überwiegend in München zu finden sind. Gruppentreffen, Veranstaltungen sowie Beratung für Regenbogenfamilien werden z. B. vom Regenbogenfamilienzentrum in München angeboten:

🏠 www.regenbogenfamilien-muenchen.de

4.2 Beratung und Unterstützung in besonderen Lebenslagen

■ Trennungs- und Scheidungsberatung

Trennung bzw. Scheidung bedeutet für viele Familien eine Veränderung der gesamten Lebenssituation, die mit heftigen Gefühlen von Verlust, Trauer und Verletzung, Wut, Enttäuschung und Schuld verbunden ist. Kinder leiden besonders unter anhaltenden Streitigkeiten ihrer Eltern.

Aufgaben der Trennungs- und Scheidungsberatung sind:

- Eltern und Kindern bei der Neuorientierung in einer Trennungs-/Scheidungssituation zu helfen.
- Eltern dabei zu unterstützen, ihre Probleme als Paar von ihrer Verantwortung als Eltern zu trennen.
- Hilfestellung zu leisten, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und ein partnerschaftliches Elternverhältnis zu bewahren bzw. aufzubauen.
- Eltern zu unterstützen, weiterhin gemeinsam für ihre Kinder Sorge zu tragen.
- Kindern den Kontakt und die Beziehung zu beiden Elternteilen und anderen wichtigen Bezugspersonen zu erhalten oder zu ermöglichen.
- Kindern ein Ansprechpartner für ihre Fragen und Gefühle in ihrer veränderten Lebenssituation zu sein.
- Eltern bei der Wahrnehmung der elterlichen Sorge, des Umgangs und anderer wichtiger Belange bezüglich ihrer Kinder zu unterstützen.

Wenn sich die Eltern über alle Differenzen hinweg einig sind, können sie für ihre Kinder eine tragfähige Lebensbasis schaffen – trotz der Trennungssituation. Hierbei unterstützt das Team Sie gerne. Die Kontaktdaten der zuständigen Fachkräfte finden Sie auf der Seite des Kreisjugendamtes:

🏠 <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/kinder-jugend-und-familienhilfe/trennungs-und-scheidungsberatung/>

■ Sozialpsychiatrische Dienste

Der Sozialpsychiatrische Beratungsdienst Ebersberg (SPDI) bietet Hilfen für Menschen in psychischen Krisen

4. Beratung und Unterstützung



und für ihre Angehörigen an. Jede/r kann sich ohne Formalitäten an den SPDI wenden. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Der Beratungsdienst macht bei Bedarf auch Haus- und Klinikbesuche, fördert Selbsthilfe, bietet vielfältige Gruppenangebote, EX-IN Genesungsbegleitung, HelferInnenkreise und AlltagsbegleiterInnen an. Dazu gibt es Betreute Wohnformen, die Tagesstätte Der Gartenhof und den Krisendienst Psychiatrie.

Das Elternprojekt im Beratungsdienst: Einzel-, Paar- und Familienangebote für psychisch belastete Eltern, Freizeitgruppe für Eltern und Kinder, Gesprächsgruppe zum Thema Seelische Belastung und Elternsein.

Sozialpsychiatrische Dienste Ebersberg Diakonie München und Oberbayern

Sieghartstraße 21, 85560 Ebersberg

☎ 08092 853380

✉ Spdi-ebersberg@diakone-muc-obb.de

🏠 www.spdi-ebersberg.de

■ **Schuldner- und Insolvenzberatung**

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, denen eine Überschuldung droht oder welche bereits überschuldet sind. Von einer Überschuldung wird ausgegangen, wenn das monatliche Budget nicht zum Leben reicht, weil es zu viele oder zu hohe Zahlungsverpflichtungen gibt. Die Schuldnerberatungsstelle kann Wege

aufzeigen, wie das Existenzminimum gesichert werden kann, und gemeinsam Lösungen erarbeiten, einen Weg aus der Krise zu finden. Das Beratungsangebot ist kostenfrei und vertraulich.

Schuldner- und Insolvenzberatung Ebersberg Diakonisches Werk Rosenheim e. V.

Bürgermeister-Müller-Straße 1 b,
85560 Ebersberg

☎ 08092 23210 -20 oder -21

✉ schube-ebersberg@sd-obb.de

✉ insolvenzberatung-ebersberg@sd-obb.de

🏠 www.dwro.de

■ **Suchtberatung**

Fachambulanz für Suchterkrankungen

Die Fachambulanz für Suchterkrankungen berät Angehörige und Betroffene bei Fragen zu Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel und Essstörungen. Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht und vermitteln an weiterführende Hilfen und in stationäre oder ambulante Behandlung. Auch für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es ein spezielles Beratungsangebot: die Jugendsuchtberatung.

Außerdem besteht über das Projekt „Kinderleicht“ in Kooperation mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Kinder aus psychisch belasteten und suchtbelasteten Familien zu unterstützen.

Es gibt auch eine anonyme Onlineberatung, deren Zugang auf der Internetseite zu finden ist.

Fachambulanz für Suchterkrankungen der Caritas

Bahnhofstraße 1, 85567 Grafing

☎ 08092 2324150

✉ fachambulanz-ebe@caritasmuenchen.de

🏠 www.caritas-ebersberg.de

Suchtberatung des Landratsamtes

Sie

- machen sich Sorgen um eine nahestehende Person, die süchtiges Verhalten zeigt?
- beobachten, dass sich Ihr Kind auffällig verändert?
- schwanken zwischen helfen wollen und abgrenzen?
- sind selbst betroffen und möchten Ihr eigenes Konsumverhalten ändern?

Die Fachkräfte der Suchtberatung

- informieren über Suchtmittel und verhaltensbezogene Süchte,

4. Beratung und Unterstützung

- beraten Betroffene, Angehörige und Freunde, Fachstellen sowie Unternehmen,
- motivieren zur Therapie,
- unterstützen bei der Klärung von Zuständigkeiten und Antragstellung
- und vermitteln geeignete Hilfsangebote.

Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-539

✉ suchtberatung@lra-ebe.de

🏠 <https://suchtlos.lra-ebe.de>

■ Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 219 – Beratung)

Schwangere Frauen, die unsicher sind, ob sie ihr Kind zur Welt bringen oder abtreiben wollen, können eine Konfliktberatung in Anspruch nehmen. Die Beratung soll helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Nach der Beratung erhält die Schwangere eine Beratungsbescheinigung, die ihr einen Abbruch der Schwangerschaft ermöglicht. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, an weitere relevante Fachstellen zu vermitteln.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird von den Schwangerschaftsberatungsstellen angeboten (Unter Kapitel 1, „Eltern werden“, S. 7)

■ Hilfe für Frauen

Beratungsstelle Frauennotruf des Vereins

„Frauen helfen Frauen im Landkreis Ebersberg e. V.“

Der Frauennotruf unterstützt und berät Frauen und Mädchen, die

- körperliche und / oder psychische Gewalt erfahren,
- sexualisierte Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung erfahren oder in der Vergangenheit erfahren haben,
- von Stalking betroffen sind,
- von digitaler Gewalt betroffen sind,
- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erfahren.

Die Beratung ist vertraulich, gegebenenfalls anonym, kostenlos und ergebnisoffen. In dringenden Fällen können Sie sich außerhalb der Öffnungszeiten rund um die Uhr an das bundesweite, kostenfreie Hilfetelefon für Frauen unter der ☎ **08000 116 016** wenden.

Die Präventions-, Schulungs- und Informationsangebote richten sich an:

- Grundschülerinnen und -schüler,
- Kindertagesstätten,
- Bildungseinrichtungen,
- Einrichtungen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Beratungsstelle Frauennotruf Ebersberg

Bahnhofstraße 13 a, 85560 Ebersberg

☎ 08092 88110

✉ info@frauennotruf-ebe.de

🏠 www.frauennotruf-ebersberg.de

■ Familienpatenschaften

Der Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e. V. bietet Familienpatenschaften an. Dieses Angebot richtet sich an Familien, die für einen begrenzten Zeitraum Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen benötigen.

Welche Familien werden betreut?

Jede Familie kennt Zeiten, in denen

- einfach „alles“ zu viel wird,
- das alltägliche Miteinander keine Freiräume mehr zulässt oder
- ein wenig Unterstützung von außen viel bringt und einfach gut tut.

Wie unterstützen die Familienpatinnen und -paten?

- Kinderbetreuung,
- Haushaltsorganisation,
- Behördengänge / Arztbesuche,
- Hausaufgabenhilfe,
- Aufbau eines Netzwerks mit anderen Familien,
- verständnisvolles Zuhören und vieles mehr ...

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e. V.

Von-Feury-Straße 10, 85560 Ebersberg

☎ 08092 84646

✉ fampa@kinderschutzbund-ebersberg.de

🏠 www.kinderschutzbund-ebersberg.de

■ Nachbarschaftshilfen

In vielen Gemeinden gibt es Nachbarschaftshilfen, die meist ehrenamtliche Dienste für Familien, ältere Menschen, Kranke oder Menschen mit Behinderungen vermitteln. Für Familien bieten einige Nachbarschaftshilfen beispielsweise Kinderbetreuung, Familienhilfen, Hilfe im

4. Beratung und Unterstützung

Haushalt und beim Einkauf an. Meist handelt es sich um vorübergehende Angebote.

Die Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn bietet darüber hinaus weitere Kurs- und Vortragsangebote sowie Treffs für Familien mit Babys und Kleinkindern an.

Informationen unter

🏠 www.deine-nachbarschaftshilfe.de

In folgenden Gemeinden gibt es derzeit Nachbarschaftshilfen: Anzing, Egming, Forstinning, Gelting-Finsing, Hohenlinden, Kirchseeon, Markt Schwaben, Moosach, Oberpfarrern, Vaterstetten und Zorneding.

Für die Kontaktdaten wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

Darüber hinaus sind sie auch im aktuellen Seniorenwegweiser unter 🏠 <https://demografie.lra-ebe.de/fachbereiche/senioren> zu finden.

■ Haushaltshilfe / Familienpflege

Tritt eine Situation ein, in der die Haupterziehungsperson nicht in der Lage ist, Kinder und / oder den Haushalt zu versorgen, kann eine Familienpflege bzw. Haushaltshilfe beantragt werden. Dies ist eine gesetzlich geregelte Leistung, die unter bestimmten Voraussetzungen situationsabhängig von den gesetzlichen Krankenkassen, den Rentenversicherungen oder von Sozial- und Jugendämtern (nach vorheriger Rücksprache und Bedarfsfeststellung) finanziert wird.

Eine solche Notsituation kann sein:

- wenn die Erziehungsperson zwar zu Hause ist, aber krankheitsbedingt Kinder und / oder Haushalt nicht versorgen kann,
- Krankenhaus-, Kuraufenthalte oder Reha-Maßnahmen der Erziehungsperson,
- bei Risikoschwangerschaft und nach einer Entbindung,
- vorübergehende psychische oder physische Überforderung,
- besonders schwierige Situationen, z. B. bei Alleinerziehenden oder zur Entlastung von Familienmitgliedern, die Menschen mit Behinderungen oder chronisch Kranke pflegen.

Die Familienpflege wird meist von den bekannten Wohlfahrtsverbänden angeboten. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin / Ihren Arzt oder Ihre Krankenversicherung.

■ Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist eine zentrale Anlaufstelle des Landkreises Ebersberg zum Thema Pflege und Hilfen im Alter. Diese Einrichtung ist für Menschen mit Pflegebedarf sowie deren Angehörige gedacht.

Unter anderem ist ein Austausch zu folgenden Themen möglich:

- Informationen zum Thema Pflegebedürftigkeit und zu den vorliegenden Anspruchsvoraussetzungen,
- Ablauf des Begutachtungsverfahrens des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK),
- Beratung zu den verschiedenen Begutachtungsdimensionen und zur Erfassung des Pflegebedarfes (Ermittlung des Grades der Selbstständigkeit),
- Unterstützung bei Antragsverfahren und grundsätzliche Klärung sozialrechtlicher Leistungsansprüche,
- Beratung bei demenziellen Erkrankungen,
- Unterstützung bei der Suche nach Hilfsangeboten,
- Entlastungsgespräche für pflegende Angehörige,
- Information zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen im häuslichen Bereich,
- Hinweise zu sonstigen Hilfsangeboten, z. B. Selbsthilfegruppen.

Die Beratung erfolgt kostenfrei, neutral und unabhängig und unterliegt der Schweigepflicht.

Landratsamt Ebersberg Pflegestützpunkt

Außenstelle Marienplatz 11 / Rückgebäude /
2. Stock, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-702

✉ pflegestuetzpunkt@lra-ebe.de

🏠 <https://demografie.lra-ebe.de/pflegestuetzpunkt>



5.1 Finanzielle Leistungen für Familien

Es gibt verschiedene Leistungen, mit denen Ihre Familie finanziell entlastet und unterstützt werden kann. Neben Leistungen, die sich an alle Familien unabhängig vom Einkommen richten (wie Eltern- und Kindergeld oder das bayerische Familiengeld), werden auch gezielt Familien mit geringem Einkommen unterstützt (z.B. durch Wohngeld, Kinderzuschlag oder Bildung und Teilhabe). Die Familienbeauftragte des Landkreises hat eine Übersicht der Leistungen mit weiteren Informationen erstellt, die Sie auf folgender Internetseite herunterladen können:

🏠 <https://demografie.lra-ebe.de/fachbereiche/familien/>

Darüber hinaus gibt es einige hilfreiche Informationsportale im Internet, die einen Überblick zur finanziellen Unterstützung geben und die jeweiligen Anlaufstellen nennen:

Familienportal des Bundesfamilienministeriums

🏠 www.familienportal.de

„Starke-Familien-Checkheft“ –

Broschüre mit Übersicht der Leistungen:

🏠 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starke-familien-checkheft-136896>



Infotool Familie

🏠 www.infotool-familie.de

Mit diesem Tool können Sie ermitteln, auf welche Familienleistungen oder Hilfen Sie voraussichtlich Anspruch haben.

Infoportal „Familienland Bayern“

🏠 www.familienland.bayern.de

Homepage „Schwanger in Bayern“, Rubrik „Beruf, Recht und Finanzen“

🏠 www.schwanger-in-bayern.de

Falls Sie persönliche Beratung wünschen, können Sie sich an die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Ebersberg oder an jede weitere Schwangerenberatungsstelle wenden. Sie informieren unter anderem zur Antragstellung staatlicher Leistungen für Familien. Weitere Informationen und den Kontakt zur Schwangerenberatung finden Sie in Kapitel 1 auf Seite 7.

5.2 Günstig kaufen und tauschen



„Gut und Günstig“-Flyer

Im Landkreis Ebersberg gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten für Familien, günstig Lebensmittel, Kleider, Haushaltsgegenstände oder Spielzeug zu erwerben. Darüber hinaus lassen sich im Rahmen von lokalen Tauschringen neben Dingen auch Talente, Fertigkeiten oder Hilfen gemeinschaftlich tauschen.

Das Landratsamt hat einen Flyer mit einer Übersicht dieser Angebote erstellt, der im Landkreis ausliegt und auf der Homepage des Teams Demografie heruntergeladen werden kann:

🏠 <https://demografie.lra-ebe.de/fachbereiche/familien>

Tafeln und Lebensmittelausgaben

In zahlreichen Gemeinden gibt es sogenannte Tafeln. Dort werden an Menschen mit geringem Einkommen regelmäßig Lebensmittel verteilt. Wenn Sie sich über die Anspruchsvoraussetzungen, Ausgabeorte und die genauen Zeiten informieren möchten, kontaktieren Sie bitte die infrage kommende Tafel. Derzeit gibt es in folgenden Kommunen Lebensmittelausgaben:

Aßlinger Tafel e. V.

🏠 www.sozialforum-bayern.de/asslinger-tafel

Ebersberger Tafel

🏠 www.dwro.de

Glonner Tisch

🏠 www.glonner-tisch.de

Grafinger Tafel

🏠 www.caritas-nah-am-naechsten.de/soziale-dienste-ebersberg/cont/40139

Kirchseeon Schlaraffenland

🏠 www.schlaraffenland-kirchseeon.jimdofree.com

5. Finanzielle Unterstützung

Markt Schwaben „Tischlein deck dich“

☎ 08121 933442

✉ email@awo-kv-ebe.de

Poinger Tafel

🏠 www.poinger-tafel.de

Steinhöringer Lebensmitteltheke

☎ 08094 9050330

✉ cdoerr@ebmuc.de

Vaterstettener Tafel

🏠 www.nbh-vaterstetten.de/dienste/tafel

Zornedinger Tafel e. V.

🏠 www.zornedinger-tafelev.de

5.3 Weitere Hilfen und Vergünstigungen

■ Landkreispass und IsarCard S

Für hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger gibt es ein vergünstigtes, nicht übertragbares Monatsticket: die MVV IsarCard S.

Voraussetzung für den Erwerb der IsarCard S ist der Landkreispass. Den Landkreispass können Personen ab 15 Jahre beantragen, die folgende Leistungen beziehen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Wohngeld oder Kinderzuschlag / auch für Angehörige.



Den Pass erhalten auch Menschen, die einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr leisten.

Sie erhalten den Landkreispass gegen Vorlage Ihrer Ausweispapiere und der Anspruchsvoraussetzung (z. B. Bescheid des Jobcenters) im

Landratsamt Ebersberg

Bürgerservice

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-0

Alternativ können Sie Ihren Landkreispass auch online über das Bürgerserviceportal beantragen unter

🏠 www.buergerserviceportal.de/bayern/ikrebersberg

■ Münchner Familien- und Ferienpass

Das Kreisjugendamt organisiert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Ausgabe des Familien- und Ferienpasses.

Der **Münchner Familienpass** ist eine Aktion des Stadtjugendamts München in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Ebersberg und den Gemeinden im Landkreis. Dieses Projekt bietet für nur 6 Euro ein ganzes Jahr lang spannende Unternehmungen und Ermäßigungen für die gesamte Familie und hilft damit, das Familienbudget zu entlasten. Das Angebot umfasst Führungen durch Museen, Exkursionen durch die Natur, Workshops rund um Ökologie und alternative Energien, Rafting auf der Isar, Kreativangebote wie Buchbinden, Floßbau, Schreinern, Kochen und vieles mehr.

Der **Münchner Ferienpass** ist ein vielfältiges Programm über Freizeitaktivitäten in den Schulferien. Die Broschüre erscheint jedes Jahr nach den Osterferien und liegt im Landratsamt und in den Infotheken Ihrer Wohnortgemeinde, Büchereien, Horten und im Kreisjugendring Ebersberg aus.

Beide Pässe können Sie im Rathaus Ihrer Wohnortgemeinde käuflich erwerben. Weiterführende Informationen erhalten Sie im Kreisjugendamt sowie bei den Gemeinden.

■ Befreiung Rundfunk- und Fernsehgebühren

Auf Antrag kann eine Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren erfolgen, wenn z. B. folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie keine Sozialleistungen erhalten, können Sie unter bestimmten Umständen eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht als besonderen Härtefall beantragen. Weitere Befreiungskriterien und nähere Auskünfte erteilt der Beitragsservice unter  www.rundfunkbeitrag.de, unter dem Servicetelefon  **01806 9995510** (gebührenpflichtig) oder die zuständige Wohnsitzgemeinde.

■ Befreiung Zuzahlung bei Krankenkassenleistungen

Zuzahlungen beim Medikamentenkauf oder bei anderen Leistungen müssen gesetzlich Versicherte nur bis zu ihrer persönlichen Belastungsgrenze leisten. Die jährliche Eigenbeteiligung darf zwei Prozent der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von einem Prozent der Bruttoeinnahmen. Sobald Sie mit Ihren Zuzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres die Belastungsgrenze erreicht haben, können Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Befreiungsbescheinigung beantragen. Wichtig ist, dass Sie alle Belege über geleistete Zuzahlungen sammeln und aufbewahren. Genauere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

■ Öffentlich geförderte Wohnungen

Es gibt staatliche Programme, die Wohnraum für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen fördern. Familien können unter bestimmten Voraussetzungen eine Berechtigung für eine Sozialwohnung oder eine sogenannte einkommensorientiert geförderte Wohnung (EOF) erhalten. Dazu darf das Gesamteinkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Die Sozialwohnungen sowie ein Teil der EOF-Wohnungen sind den Geringverdienern vorbehalten. In Wohnanlagen der EOF-Förderung können aber auch, abhängig von der Haushaltsgröße, Familien mittleren Einkommens berücksichtigt werden. Voraussetzung für den Bezug einer freien Wohnung ist der Besitz eines Wohnberechtigungsscheins, der die Einkommensstufe und die zulässige Größe des Wohnraums festlegt. Die Berechtigungsscheine für diese Wohnraumförderungen können beim Landratsamt Ebersberg beantragt werden. Interessierte, die in der Gemeinde Vaterstetten

wohnen, müssen den Antrag bei der Gemeinde Vaterstetten stellen.

Landratsamt Ebersberg **Sachgebiet 21: Besondere soziale Leistungen,** **Versicherungsamt, Wohnungswesen**

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
 08092 823-281, -449 oder -163
 wohnungsamtlra-ebe.de
 www.lra-ebe.de

■ Spendenprojekt „Fördern und Helfen“

Mit dem Spendenprojekt „Fördern und Helfen“ werden Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis unterstützt, die sich in akuter finanzieller Not befinden. Die Hilfe richtet sich insbesondere auch an Familien. Das Spendenprojekt wird vom Team Demografie des Landratsamtes Ebersberg betreut.

Weitere Informationen zum Spendenprojekt, auch in Leichter Sprache, erhalten Sie unter folgender Webadresse:  <https://foerdern-helfen.lra-ebe.de>

Bei Spendenanfragen wenden Sie sich bitte an das Jugendamt:

Informationsdienst des Kreisjugendamtes **Ebersberg**

 08092 823-256
 jugendamt@lra-ebe.de

Wenn Sie bereits Kontakt zum Jugendamt oder einer anderen Stelle im Landratsamt haben, können Sie direkt bei Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter eine Spende beantragen.



Inserentenverzeichnis

Branche	Kunde	Seite
Bäckerei – Konditorei	• Martin Freundl Bäckerei – Konditorei	8
Bestattungen	• Bestattungen Imhoff	32
Biomarkt	• Korn Biomarkt	8
Finanzen	• Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	8
Immobilie	• Angerbauer Immobilien	U2
	• Immobilien Weidlich	8
Jugendfürsorge	• Einrichtungsverband Steinhöring der kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.	16
Kieferorthopädische Praxis	• Dr. med. dent. Monika Schüller – Kieferorthopädische Praxis	14
	• Kieferorthopädische Praxis – Dr. Martin Seefeld	14
	• Praxis Dr. Sabine Berrisch-Rosendahl – Fachzahnärztin für Kieferorthopädie	14
Kinderbetreuung – Ferienbetreuung	• Kinderland PLUS gGmbH	28
Lebenshilfe	• Lebenshilfe Ebersberg	16
Logopädie	• Praxis für Logopädie Ebersberg	14
Nachbarschaftshilfe	• Nachbarschaftshilfe Kirchseeon e. V.	28
	• Nachbarschaftshilfe Sozialdienste Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten Zorneding und Grasbrunn e. V.	U4
Pflegestützpunkt	• Pflegestützpunkt Ebersberg	4
Pflegeheim	• Evangelisches Pflegezentrum Ebersberg „im Reischlhof“	28
Schul- und Individualbegleitung	• Malteser Hilfsdienst gGmbH	16
Seniorenbetreuung	• Glücklich zu Hause Betreuungs GmbH – Alltagsbetreuung Ois Easy GmbH – Home Instead GmbH & Co. KG	28
soziale Dienste	• AWO Kreisverband Ebersberg e. V.	28
	• Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Ebersberg	U3
Stromversorgung	• Rothmoser	32
Zahnarztpraxis	• MUDr. Laura Heider Zahnarztpraxis	14

U = Umschlagseite

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.



Wir für Kinder!

Unsere Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Begeis-
terung

Reggio-
Pädagogik

Kreati-
vität

Unsere Kindertagesstätten

Als BRK Kreisverband Ebersberg betreiben wir im Auftrag der Kommunen derzeit 17 Kindertagesstätten für Kinder von 3 Monaten bis Ende Grundschulalter. Sie finden unsere Einrichtungen in:

Grafing # Ebersberg # Oberpfammern # Egmatting # Landsham # Baiern # Alxing # Hohenlinden # Moosach

Unsere Jugendgruppen

Kinder und Jugendliche haben viele Möglichkeiten, sich beim Roten Kreuz zu engagieren:

Beim Jugendrotkreuz, bei der Wasserwacht und bei der Bereitschafts-Jugend. Die Vermittlung von Erste-Hilfe-Wissen steht an erster Stelle, selbstverständlich begleitet von jeder Menge Spaß. Bei verschiedenen Aktivitäten wie Spielen, Basteln, Kochen, Backen sowie Ausflügen in den Tierpark, zum Bowlen und ins Zeltlager ist immer Teamgeist gefragt.



Besuchen Sie uns! www.kvebersberg.brk.de

BRK Kreisverband Ebersberg | Zur Gass 5 | 85560 Ebersberg | Tel.: 08092/20 95 0 | info@kvebersberg.brk.de



Familien im Mittelpunkt der Nachbarschaftshilfe

Familien – so vielfältig wie das Leben.

Von der Familienplanung bis ins Alter, die Nachbarschaftshilfe bietet allen Familien in jeder Lebensphase Begleitung und Unterstützung. Menschlich, sozial und nah.

Junge Familien



Ein Kind zu erwarten ist etwas ganz besonderes. Viel Freude aber auch Zweifel und Ängste gehören dazu. Wir begleiten diese ersten Schritte zur Familie und darüber hinaus: Von Geburtsvorbereitungskursen, über Beratungen bis hin zu unseren offenen Treffs, die viel Raum zum Austausch bieten. Unsere Experten bestehen aus Sozialpädagogen, Psychologen, Hebammen, Ärzten und Erzieherinnen.

Ein Ausschnitt unserer Angebote rund um die Familie

- > Offene Baby- und Kleinkind-Treffs
- > Experten-Treffs
- > Projektwochen
- > Beratungsangebote
- > Ein vielseitiges Kursangebot
- > Kinderpark
- > Babysitting
- > Sommerferienprogramm
- > Betreutes Wohnen
- > Ambulante Pflege

Hinweis: Die Beratungsangebote werden auch online durchgeführt



Babysitten ist Vertrauenssache. Wollen Sie sich als Eltern eine Auszeit nehmen oder müssen Sie Termine einhalten und suchen nach einer liebevollen Kinderbetreuung? Wir bieten sie Ihnen an.

Familienpflege im Alter



Manchmal braucht es Unterstützung von Außen. Beispielsweise wenn man den Haushalt nicht mehr allein bewältigen kann, oder Pflege benötigt wird. Hier bietet die Nachbarschaftshilfe mit ihren übergreifenden Ressorts ein breites Angebot. Gut geschulte Fachkräfte betreuen Seniorinnen und Senioren in allen Lebensbereichen.

In Beratungsgesprächen klären wir im Vorfeld gemeinsam mit der Person oder deren Angehörigen welches die richtigen Maßnahmen sind, damit das Leben so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden lebenswert bleibt.

Brunnenstr. 28, 85598 Baldham
info@deine-nachbarschaftshilfe.de
Fax: 08106 - 36 84-84 Telefon: 08106-36 84 6

Besuchen Sie uns auch auf facebook und instagram



nachbarschaftshilfe
www.deine-nachbarschaftshilfe.de

